



Breslauer

Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

Nº 244.

Freitag den 19. Oktober

1849.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

I. Kammer. 56. Sitzung vom 17. Oktober.
(Eröffnung der Sitzung 10 Uhr.)

Neugewählt ist in Gumbinnen General-Lieutenant v. Below.

Die vertagte Debatte wird fortgesetzt.

Abg. v. Keltisch: Ich erkläre mich für Aufrechthaltung des Prinzips, das im ersten Theil des Art. 108 ausgesprochen ist, und dafür daß an die Spitze des Tit. VIII. ein Artikel gestellt werde, welcher besagt, daß die bestehenden Steuern forterhoben werden, bis ein Gesetz sie ändert. — Wir haben die Pflicht, die vorliegende Frage schon jetzt zu lösen und dürfen ihre Lösung nicht verschieben. Die Existenz des Staates ist nicht denkbar ohne das regelmäßige Eingehen der Steuern. Das Steuerverweigerungsrecht darf weder ausdrücklich in der Verfassung stehen, noch stillschweigend geduldet werden; es würde die Vernichtung des Staates herbeiführen. Ich und meine Freunde wollen das Steuerbewilligungsrecht. Dies kann sich äußern bei der Veränderung der Steuergesetzgebung und bei der Festsetzung des jährlichen Staatshaushalts-Etats. Der Unterschied ordentlicher und außerordentlicher Steuern wird sich von selbst ergeben. Wenn die Kammern das Steuerbewilligungsrecht haben, so ist das vollkommen hinreichend für das Wohl des Staates. Widersteht ein Ministerium auch den Kammern, so wird es ihm doch nie möglich sein, auf die Länge der Zeit der öffentlichen Meinung zu widerstehen. Wir wollen das Steuerbewilligungsrecht in keiner Form, welche die Möglichkeit der Anarchie in sich trägt. (Beifall.)

Kühne: Die Bestimmung des § 108 findet sich wörtlich bereits in dem ursprünglichen Verfassungsentwurf, den das Ministerium Camphausen der Nationalversammlung vorlegte. Wer im vorigen Jahre mit der Steuerverweigerung zu thun hatte, der weiß, wie nothwendig diese Bestimmung war. Es gibt keine einzige Steuer, gegen die nicht Uebelwollende oder nicht gern zahlen wollende reklamirt hätten. Dagegen hat Niemand daran gedacht, diesem Artikel eine solche Tragweite zu geben, wie es jetzt geschieht, ihn zum Kardinalpunkt des Finanzstreites zu machen. Es soll und kann nur eine transitorische Bestimmung sein und man verändert seinen Sinn vollständig, wenn wir ihn nach § 98 verlegen. Er fällt in der neuen Verfassung von selbst, wenn wir bei Erneuerung derselben schon ein Budget haben: ist das nicht der Fall, so bleibt er stehen, aber als Uebergangsvorschrift und nur bis zur Festsetzung des ersten Budgets. Diese Ansicht vom § 108 hat mit den Vorgängen im Mielenz'schen Saale nicht das mindeste gemein. Die Eigenthümlichkeit unserer Verfassung, die sie sogar von der belgischen unterscheidet, sehe ich darin, daß beide Kammern aus dem Volke hervorgegangen sind. Deshalb muss man auch ein Gesamtrecht beider Kammern in diesem Punkte anerkennen. Fraglich ist es jedoch in dieser Beziehung, ob das von der zweiten Kammer genehmigte Amending allein genüge. Ich glaube, man muss den Ausgabe-Etat ebenfalls nur durch beide Kammern abändern lassen. In Bezug auf das Fortlaufen des Etats in Verzögerungsfällen wird sich zwischen den 4 Monaten der 2ten Kammer und dem Jahre unseres Centralausschusses wohl ein medius terminus finden lassen. Dagegen dürfen wir keinesfalls den Ausgabe-Etat in einen ordentlichen und außerordentlichentheilen: das hieße gewissermaßen privilegierte Steuern schaffen und auch die zweckmäßige Steuerveränderung in einen rein politischen Bankapfel umwandeln. Doch der wichtigste Nachtheil, der daraus fließt, wenn man die Lehre vom Steuerbewilligungsrecht an § 108 knüpft, ist folgender. Welche Kammer wird sich zur heilsamsten, ja zu einer allgemein geforderten Änderung des Steuersystems entschließen, wenn das einmal Bewilligte für alle Ewigkeit bewilligt ist? (Lautes Bravo der Linken.) Meine Herren! Die Regierung glaubte im Jahre 1847 dem Wunsche des Landes gemäß allenthalben die Klassensteuer an die Stelle der Mahrts- und Schlachsteuer setzen zu müssen: erst als die Probe gemacht war, konnten wir erkennen, daß wir uns in Betreff vieler Städte getäuscht. Jetzt soll die Ein-

kommensteuer an die Stelle der Klassensteuer treten: ich siehe wahrlich nicht im Verdachte, ein Gegner dieses Fortschrittes zu sein, aber eben so weiß ich, daß der erste Versuch unvollkommen ausfallen wird und muß. Da weiß ich denn wirklich nicht, ob ich für dieselbe stimmen würde, wenn das Gegebene für alle Ewigkeit feststehen soll (Bravo). Meine Herren! Es ist ein juridischer Grundsatz, daß man bei einem Prozeß, den man in erster Instanz gewonnen, gut thue, einen Vergleich anzunehmen. Preußen hat einen unendlich wichtigen Prozeß gewonnen, aber nur in erster Instanz — stoßen Sie die Hand nicht zurück, die Ihnen zum Vergleiche geboten wird! (Lautes Bravo der Linken).

Baum stark erklärt sich für das Steuerbewilligungsrecht, das er aus der alten deutschen und englischen Geschichte herleitet, wie bereits gestern Dahlmann und Camphausen. Dies Recht sei das Band zwischen Volk und Krone, das einzige Mittel, welches die Regierung zwinge, mit den Kammern Hand in Hand zu gehen. Prinzipiell sei er daher für Vereinigung der Steuern durch Eine Kammer, eventuell für das Amendement des Unterhauses. Der Regierung die Einnahme lassen und ihr die Ausgaben verweigern — führe zu einem heillosen Spiele. Stahls Ansichten gingen direkt auf den Absolutismus los.

Jacobs für Beibehaltung des Art. 108. Er fordert am Schluss die Rathgeber der Krone auf, wenigstens möchten sie an jenem Sache festhalten.

Abg. v. v. Winckel: Es gibt eine Partei, welche wünscht, daß die Konstitution eine Wahrheit wird, und eine andere, welche in jeder Verfassung nur ein nothwendiges Uebel sieht, dessen Konsequenzen sie möglichst zu eskamotieren sucht. Ich gehöre zur ersten und wünsche deshalb, daß den Kammern das Steuerbewilligungsrecht zum Nutzen der Krone und des Landes zuerkannt werde. — Wir wollen eine wahre Konstitution gründen helfen, als eine feste, nicht von zerbrockelndem Sandstein gemachte Säule, an welcher jene Worte Joh. v. Müllers stehen mögen: Mäfigung ist die erste Lehre der Geschichte. Wenn die Kammern ihre Rechte überschreiten, so kann die Regierung sie auflösen. Die Steuerverweigerung, zu welcher im vorgangenen Jahre die Nationalversammlung schritt, war eins der Hauptmomente, welche den Umsturz der öffentlichen Meinung bewirkte. Hätte der vereinigte Landtag das Recht der Steuerbewilligung gehabt, so würde Preußen den Übergang von der absoluten zur konstitutionellen Monarchie ohne die Ereignisse des vergangenen Jahres gemacht haben. Gerade die unerschütterliche Treue und Unabhängigkeit für das ruhmgekrönte Königliche Haus fordert mich auf, für das Steuerbewilligungsrecht zu stimmen. Nur die wahre Anerkennung der Volksrechte kann die Revolution schließen. Ich habe aus meiner vollen Überzeugung gesprochen. Hier stehe ich, ich kann nicht anders.

Ein Antrag auf Schluss wird nicht unterstützt.

v. Auerswald: Wenn ich die Tribüne in dieser hochwichtigen Angelegenheit betrete, so will ich mich nicht auf Beispiele aus der Geschichte beziehen, weil dieselbe Wahrheit in verschiedenen Ländern stets unter verschiedenen Formen ins Leben tritt. Alle Parteien sind darüber einig, daß eine Bewilligung neuer oder Erhöhung alter Steuern nur durch Gesetz erfolgen kann, daß die Regierung aber erst durch die Aufnahme in den Etat zur Erhebung berechtigt ist. Der Redner setzt dann auseinander, daß nur direkte Steuern füglich auf kurze Zeit bewilligt werden können und geht die einzelnen Sätze des preußischen Budgets durch. Es ist aber unmöglich, daß Ausgaben verweigert werden können, wenn die für diese Ausgaben festgesetzten Einnahmen fortduern. Ich kann aber nicht einsehen,

wie man dem Steuerbewilligungsrecht das Steuerverweigerungsrecht entgegen stellen kann — es steht ihm vielmehr die Steuerbewilligungspflicht zur Seite. Darher bin ich nicht für ein Recht, das weder ich, noch vielleicht irgend Jemand hier im Saale wird gebrauchen wollen, aber ich bin dafür, daß das Steuerbewilligungsrecht der Kammern festgesetzt, daß es nicht illusorisch gemacht, daß es nicht mit der Möglichkeit der Anarchie verbunden wird. Ich will, daß die Kammern gewisse Summen, z. B. geheime Fonds, Gratifikatio-

nen u. s. w. jährlich bewilligen — aber nicht Alles, so daß der Staat stets fortbestehen, aber die bisherigen Chefs die Verwaltung nicht fortführen können, wenn sie mit der Kammer nicht im Einlange sind. Der Redner entschuldigt sich noch wegen Mangels an Vorbereitung und schließt mit den Worten: Sollte die Gefahr sich je verwirklichen, die man hier als möglich dargestellt, so wäre es übrig, daß wir diesen Saal betreten. Misstrauen Sie, wem Sie wollen — nur sich selbst nicht. (Bravo!)

von Rabe (sehr schnell lesend): Die Regierung hat nicht erwartet, daß ihr bei dem Artikel 108, den sie wörtlich aus der alten Verfassung entnommen, die Urheber eben dieses Entwurfes entgegentreten würden. Wir halten diesen Paragraphen auch keineswegs für blos transitorisch und bitten vor allen Dingen, Nichts in die Verfassung aufzunehmen, was die Anarchie ins Land schleudern kann.

Ein Antrag auf Schluss wird nach einigen Worten Hansemanns abgelehnt.

Abg. Hansemann: Bewußt oder unbewußt sind diejenigen, welche den Kammern das Recht der Steuerbewilligung vindizieren wollen, in dem Kampf begriffen, der seit 30 Jahren durch Europa geht. Es ist die Frage, ob Eine Gewalt im Staate sein soll, oder ob neben ihr gesetzgebende Kammern stehen sollen. 1814 wurde das Recht den Ständen willig. Die Grundsätze des christlichen Staates und der heiligen Allianz können nicht wiederum anerkannt werden. Der Einfluß Russlands hat auf Deutschland lange genug gelastet. — Die wiener Konferenzen enthalten bereits deutlich die Grundsätze, welche man heute durchzuführen versucht. (Zur Linken: Sehr gut!) Was ist die Folge davon gewesen? Wir haben diese Herren, die dem christlichen Staate das Wort reden, am Ruder gesehen; sind sie im Stande gewesen, den Strom der Zeit zurückzuhalten? Das ist die Thatsache, die nicht vertuscht werden darf: Nein, ihre Prinzipien, meine Herren, haben den Staat an den Rand des Abgrundes gebracht. (Lebhafte Beifall.) Wohl aber gerettet ist der Staat aus der über ihm schwelenden Gefahr und wieder kommt man mit den alten Grundsätzen. Wenn Sie nicht das Steuerbewilligungsrecht annehmen, so sind Sie nicht eine der Staatsgewalten und stehen nicht ebenbürtig neben der Regierung. In allen deutschen Ländern wird dieses Recht von den Kammern in Anspruch genommen und solche Kammern dürften schwarzlich wieder zusammentreten, die das Steuerbewilligungsrecht zurückweisen. Die Kammern müssen entweder in Wirklichkeit Staatsgewalten werden, oder sie können gar nicht bestehen. Ob auch späterhin der Streit ohne Unglück für den Staat so geschlichtet werden kann, wie heute, wo die Kammern gern das bewilligen, was dem Staat nützlich ist. Da dieses Recht von den Kammern erreicht werden wird, so ist es nothwendig, es ihnen auch jetzt zuzuerkennen. Ich habe die Überzeugung, daß diese Prinzipien unmöglich Preußens Wohl verbürgen können; Preußen kann mit ihnen nicht bestehen. Die Verfassung muß so eingerichtet werden, daß Preußen mit ihr bestehen und groß werden kann. Ich werde für Alles stimmen, wodurch das Steuerbewilligungsrecht in seiner ganzen Reinheit erhalten wird.

v. Gerlach (thatsächliche Berichtigung): Die Männer, die der Redner im Auge hatte, haben das Staatsruder nie geführt — wohl aber der Redner und es ist auch klar, wohin er den Staat geführt.

Hansemann hat Gerlach nicht gemeint und wird bei anderer Gelegenheit zeigen, daß er das Seinige geschenkt, den Staat wieder zu haben.

Manteuffel: Ich glaube, das Volk will den Artikel 108 und derselbe ist auch besonders Preußens Verhältnissen angepaßt: dies hat mehr eine staatliche als nationale Existenz. Man hüte sich, die Hand anzulegen an diesen staatlichen Nerv — das Land fällt sonst aus einander. § 98 nebst vielen anderen begründet eine formelle Stellung der Kammern — aber dies Recht darf nicht weiter ausgedehnt werden. Denken Sie bei Gründung der Verfassung nicht an Ausnahmen zu gestehen, sondern an die Regel, wo die Staatsgewalt Hand in Hand gehe. Das steht fest, den Kammern

Ist das Jhrige gewährt durch die §§ 98 und 99, dem Lande und Staate das Seinige durch § 108.

Der Schluß der allgemeinen Debatte wird angenommen.

Die Schlusrede des Berichterstatters (Camphausen) wird auf Freitag 12 Uhr vertagt.

Schluß der Sitzung: 3½ Uhr.

II. Kammer. 34. Sitzung vom 17. Oktober.
(Eröffnung der Sitzung 12½ Uhr.)

Vorsitzender: Präsident Graf Schwerin.

Auf der Ministerbank: v. d. Heydt, v. Strotha und Herr Fleck als Kommissar des Kriegsministeriums.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird durch Sekretär Eckstein verlesen und von der Versammlung ohne Einwendungen angenommen.

Die Revision der Verfassung wird fortgesetzt. Es wird der Art. 35 berathen.

Art. 35. Die Einrichtung der Bürgerwehr ist durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Nach dem Beschlusse der ersten Kammer soll statt dieses Art. hinter Art. 36 der Verfassung eingeschaltet werden: „Außer dem stehenden Heere und der Landwehr wird eine Bürgerwehr gebildet, um die gesetzliche Ordnung, Personen und Eigenthum zu schützen. — Das Nächste wird durch ein Gesetz geregelt.“

Nach dem Vorschlage der Kommission soll statt dieses Art. hinter den Art. über das Heer gesetzt werden: „Die Einrichtung der Bürgerwehr wird durch das Gesetz geregelt.“

Abg. v. Klügkow vertheidigt sein Amendement, welches dahin geht: „den Art. 35 der Verfassung, welcher lautet: Die Einrichtung der Bürgerwehr ist durch ein besonderes Gesetz geregelt — gänzlich zu streichen.“

Abg. Keller-Duisburg empfiehlt sein erst heute eingekommenes Amendement: daß die Bürgerwehr zum Schutz des Eigenthums nach erfolgtem Gemeindebeschuß errichtet werden dürfe.

Ein Redner, dessen Name ein Geheimnis bleibt, vertheidigt die Ansicht, daß die Verfassung gar nicht der Ort sei, um etwas über die Bürgerwehr zu sagen.

Abg. v. Selchow wünscht, daß entweder ein von ihm eingekommenes Amendement oder das Amendement des Abgeordneten Keller angenommen werden möge.

Abg. Berndt-Glogau spricht für sein Amendement: „Die Einrichtung der Bürgerwehr zum Schutz der gesetzlichen Ordnung, der Personen und des Eigenthums wird durch das Gesetz geregelt.“

Minister v. Strotha: Ein Abgeordneter hat sich gegen die Fassung aus der I. Kammer erklärt, weil dieselbe Bürgerwehr, Landwehr und Linie einander gleichsetze. Dies ist indessen keineswegs der Fall. Im Gegentheil stehen dieselben zu einander in gar keiner Beziehung. — Es muß vermieden werden, daß Landwehr und Soldaten zu gleicher Zeit zur Bürgerwehr gehören können. Bisher waren viele Personen zu gleicher Zeit unter der Landwehr und Bürgerwehr. Ich empfehle Ihnen zur Annahme das Amendement Selchow.

Referent Simson: Die Erörterung der Frage: ob die Bürgerwehr vollständig abgeschafft werden sollte, sei in der Kommission vielfach berathen, — man glaube aber nicht, daß sie aus der Verfassung vollständig eliminiert zu werden verdiene. — Der Redner wendet sich dann noch gegen den Minister v. Strotha.

Abg. Selchow zieht sein Amendement zurück, weil es mit dem von Keller wesentlich zusammenfalle.

Bei der Abstimmung wird das Amendement v. Klügkow verworfen, das von Keller angenommen.

Man beschließt sodann, den Art. 35 in der Fassung des Amendements Keller den Bestimmungen über das Heer folgen zu lassen.

Art. 36 wird zur Diskussion gestellt:

Art. 36. Das Heer steht im Kriege und im Dienste unter der Militair-Kriminal-Gerichtsbarkeit und unter dem Militair-Straf-Gesetzbuch; außer dem Kriege und dem Dienste unter Beibehaltung der Militair-Kriminal-Gerichtsbarkeit unter den allgemeinen Strafgesetzen. Die Bestimmungen über die militairische Disziplin im Kriege und Frieden, so wie die näheren Festlegungen über den Militair-Gerichtsstand bleiben Gegenstand besonderer Gesetze.

Die erste Kammer hat folgende Fassung beschlossen: „Der Militair-Gerichtsstand des Heeres beschränkt sich auf Strafsachen und wird durch das Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Militair-Disziplin im Heere bleiben Gegenstand besonderer Verordnungen.“

Die Commission schlägt vor zu sagen: „Der Militair-Gerichtsstand des Heeres beschränkt sich auf Strafsachen und wird durch das Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Militair-Disziplin im Heere bleiben Gegenstand besonderer Verordnungen.“

Die Fassung der ersten Kammer wird ohne Diskussion angenommen.

Art. 37. Das stehende Heer darf nicht berathschlagen. Eben so wenig darf es die Landwehr, wenn sie zusammenberufen ist. Auch wenn sie nicht zusammenberufen ist, sind Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairischer Befehle und Anordnungen nicht gestattet.

Die erste Kammer hat folgende Fassung beschlossen: „Die bewaffnete Macht darf weder in noch außer dem Dienste berathschlagen, oder sich anders, als auf Befehl versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn dieselbe nicht zusammen berufen ist, untersagt.“

Die Commission schlägt vor: „Die bewaffnete Macht darf weder in noch außer dem Dienste berathschlagen, oder sich anders, als auf Befehl versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn dieselbe nicht zusammen berufen ist, untersagt.“

Abg. Schimmel zieht sein Amendement zurück. (Rechts: brav!) Die Fassung der ersten Kammer wird ebenfalls ohne Diskussion angenommen.

Hierauf geht die Kammer zum Bericht der Commission für Handel und Gewerbe über die Verordnungen vom 9. Februar d. J. betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung über.

Die Commission beantragt, der Verordnung die verfassungsmäßig erforderliche Genehmigung zu ertheilen. Hierzu werden folgende Amendements eingereicht:

1) Berndt: Die Kammer wolle beschließen, „der Verordnung vom 9. Februar ihre Genehmigung nicht zu ertheilen.“ (Wird unterstützt).

2) Ohm: Die Kammer wolle beschließen, „der Verordnung nach dem Schluss der allgemeinen Diskussion, ohne in die besondere einzugehn, ihre Genehmigung zu ertheilen.“ (Zahlreich unterstützt).

3) Ohm: „Nach der Annahme der Verordnung in dem Protokoll zu erklären: 1) daß sie es für gerecht hält, daß in den Strafanstalten nur Halbfabrikate verfertigt werden, und 2) daß sie die Versteigerungen für unsittlich und verwerflich hält.“ (Wird nicht unterstützt).

v. Wiebach, Berichterstatter, ergreift das Wort, um im Auszuge die Ansichten mitzuteilen, welche die Kommission in ihrem voluminösen Berichte niedergelegt hat. Er entwickelt zuerst die Geschichte der preußischen Gewerbegegesetze, gibt dann eine Statistik der Gewerbe in Preußen und weist auf die vielen durch Petitionen unterstützten Klagen über die Gewerbefreiheit hin. Die Majorität der Kommission ist zwar nur theilweise davon überzeugt, daß die schlechte Lage der Handwerker ihren Grund in der Gewerbefreiheit habe, sie hat sich auch nicht von der Notwendigkeit überzeugen können, daß jene Verordnung vom 9. Februar auf Grund des Art. 105 erlassen werden müsse, dennoch glaubte sie dem allgemeinen Drängen des Handwerkstandes nach einem Gewerbegegesetz Rechnung tragen zu müssen und die Publizierung des Gesetzes vom 9. Februar als fait accompli nicht weiter anpreisend, beantragt sie der Verordnung die verfassungsmäßig erforderliche Genehmigung zu ertheilen.

Ahlemann. Mit dem Prinzip des Gesetzes einverstanden, hat er für den Fall, daß die Einzelheiten des Gesetzes berathen werden sollten, Änderungsverschläge zu mehreren Paragraphen eingereicht, die die Grenzen der Innungen, des Gewerbebetriebes u. s. w. engen ziehen sollen.

Wülfing, aus der Minorität der Kommission, führt den Umschwung im Gewerbe, die Maschinen, Eisenbahnen u. c. als die Ursachen an, die das Darniederlegen der Handwerker befördert haben: er vertheidigt die Freiheit des Verkehrs und der Gewerbe, weist auf die Inkonsistenz des vorliegenden Gesetzes hin, deckt die Unrichtigkeiten des Prinzips der Prüfungen auf und entwirft ein Bild von den Wirkungen der Gewerbebeschränkungen. Trotz alledem will sich der Redner der Genehmigung der Verordnung nicht entscheiden widerzusetzen, sondern sie als Beschönigungsmitte stürmischer Forderungen unterstützen.

Fröhner gegen die Verordnung, weil sie nicht weit genug geht. Er liebt die Freiheit, aber nicht die Freiheit, die Ordnung, aber nicht die Anarchie; er erkennt

ein besonderes Zeichen der Zeit darin, daß während im vorigen Jahre nur Stimmen für schranklose Freiheit laut wurden, der Handwerkstand allein auf Beschränkungen drang, daß selbst die umstürzende Nationalversammlung sich mit Ordnung der Gewerbe beschäftigte, und sagt, daß unser Staat auf die Stimme des Handwerker nie gehört, obgleich er selbst (der Redner) für denselben auf allen Landtagen der Provinz Brandenburg gesprochen habe, ja, daß selbst die vorjährigen und ein jetziger Minister ihre Zusagen nicht erfüllt,

und erst heute hat das Berliner Webergewerk ihm gemeldet, daß in einer hiesigen Strafanstalt 400 Webstühle aufgestellt werden sollen. Alsdann wendet sich

der Redner gegen den Bericht der Kommission und übergibt für die spezielle Berathung Änderungs-Vorschläge.

Handelsminister. Er erklärt das Gesetz aus der Noth der Zeit, in welcher es entstanden; er selbst ist im Prinzip für die Gewerbefreiheit, doch scheint ihm diese im Wesen nur durch die Prüfungen beschränkt, deren Heilsamkeit auch wiederum nicht zu bestreiten sei. Dagegen bieten die Gewerberäthe dem Staate und den Handwerkern auf alle Fälle Vortheile, und endlich seien die Unterstützungsakten im ganzen Lande mit vielem Beifall aufgenommen. Über die 400 Webstühle wird nächstens Auskunft ertheilt werden, wie aber auch die Kammer das Gesetz aufnehmen möge, in keinem Fall soll sie es versäumen, das Wohl der arbeitenden Klassen einer genauen Prüfung zu unterworfen.

Ohm motiviert durch Anekdoten zur allgemeinen Belebung seiner eben angeführten Anträge.

Präsident vertagt die Sitzung und Debatte bis zum 18. d. M. um 10 Uhr und theilt ein Schreiben des Handelsministers mit, worin dieser die Kammer ersucht, sich möglichst bald mit der Eisenbahn-Unternehmung zu beschäftigen, da einige westfälische Eisenwerke unmittelbar dabei beteiligt sind. Es wird beschlossen, nach Berathung des Gewerbegegesetzes auf den Wunsch des Ministers einzugehen.

Schluß der Sitzung um 3¾ Uhr, nächste Sitzung den 18. d. M. um 10 Uhr. Fortsetzung der heutigen Debatte.

Der deutsche Bundes-Nach.

Berlin, 17. Okt. Nachdem am 8. Okt. d. in einer außerordentlichen Sitzung des Verwaltungsrates über die am Schlusse des vorigen Artikels erwähnte mecklenburgische Verfassungsfrage von dem deshalb beauftragten Referenten und Korreferenten ausführlicher Vortrag gehalten war und auf deren übereinstimmenden Antrag der Verwaltungsrath an die beiden großherzoglichen Regierungen zur friedlichen Verständigung anmahrende Schreiben zu richten beschlossen hatte, theilte in derselben Sitzung der Vorsitzende mit, daß als Ergebnis der schon seit längerer Zeit zwischen der kgl. preußischen und kaiserlich österreichischen Regierung wegen Herstellung einer neuen provvisorischen Centralgewalt geführten Verhandlungen gegenwärtig ein Vertrag vorliege, der, so viel es die beiden genannten Regierungen betreffe, nur noch der Ratifikation zu seiner vollen Rechtsgültigkeit bedürfe. Da die königlich preußische Regierung jedoch ihrerseits zu dieser Ratifikation übergehe, habe sie geglaubt, die gutachtlichen Neuverfassungen der Bevollmächtigten der mit ihr auf Grund des Vertrages vom 26. Mai d. verbliebenen Regierungen vorher vornehmen zu sollen. Der Vorsitzende verliest hierauf den nun schon durch die öffentlichen Blätter bekanntgewordenen Text des Vertrages und führt dann aus:

„Bei Beurtheilung dieses Vertrages, namentlich in Beziehung zu jenem vom 26. Mai d., werde zunächst festzuhalten bleiben, daß er nur ein Provisorium feststelle, welches mit dem 1. Mai 1850 abschließe. Ferner sei der Vertrag, allen übrigen deutschen Regierungen gegenüber, einstweilen eine bloße Proposition, so daß erst durch die Genehmigung und durch eine formelle Zustimmung dieser Regierungen die rechtliche Gültigkeit und Wirksamkeit des Vertrages eintrete. Die Freiheit dieser Genehmigung und Zustimmung der Regierungen solle und werde durch die heutigen gutachtlichen Neuverfassungen der sie hier vertretenden Bevollmächtigten in keiner Weise präjudizirt werden. Die königlich preußische Regierung erbitte und erkenne in diesen Neuverfassungen nur den Ausdruck persönlicher Überzeugungen, deren Werth sie nach Verdienst zu würdigen und bei ihrer eigenen letzten Entschließung zu berücksichtigen denke. Sie sei ihrerseits von dem lebhaften Wunsche beseelt, die gemeinschaftlichen deutschen Interessen und Sachen, die Bundesfestungen, die Flotte ic. einer allzeit anerkannten Centralgewalt und regelmäßig wieder unterstellt zu sehen, und den für die Gesamtheit der deutschen Bundesstaaten jetzt leider völlig ungeordneten Rechtszustand zu einem wenigstens provisorisch geordneten des baldigsten zurückzuführen. Sie glaube, daß diesem Wunsche durch Vollzug des vorliegenden Vertrages nach Lage der Sache und der obwalten den Umstände zu genügen sei, und daß sie sich daher, so viel an ihr sei, für diesen Vollzug entscheiden müsse. Sie gebe dabei den mit ihr durch den Vertrag vom 26. Mai d. verbündeten deutschen Regierungen die ausdrückliche und feierliche Erklärung:“

daß Preußen sich in der durch den vorliegenden Vertrag zu bestellenden Bundes-Kommission stets als der Repräsentant und als das leitende Organ des Bündnisses vom 26. Mai d. betrachten, und daher alle Anordnungen jener Kommission, sofern sie nicht die laufende Administration des vorhandenen Bundes-Eigenthums betreffen, stets zuvor zur Kenntnis und Beurtheilung des Verwaltungsrates bringen, so wie auch,

daß Preußen unwandelbar auf der Bildung des engeren Bundes verharren, und dessen Rechte gegen jede unberechtigte Einmischung, sie kommt von welcher Seite sie wolle, mit allem Nachdruck vertheidigen werde.

Die bestimmte Frage, die am Schlusse des Verwaltungsrates zu Mitgliedern des Verwaltungsrates zu persönlicher Beantwortung vorlegt, lautet also:

ob sie, nach dem vorliegenden Namens der Königl. preußischen Regierung gegebenen Erklärung, in dem mitgetheilten Vertrage über die Herstellung einer neuen provvisorischen Centralgewalt nichts erkennen, was die Interessen des Bündnisses vom 26. Mai d. verletzt?

Die Mitglieder des Verwaltungs-Rathes erklären sich hierauf in folgender Weise:

Der königl. sächsische Bevollmächtigte. Er verneine die gestellte Frage, ja, er erkenne in dem mitgetheilten Vertrage ein höchst wünschenswerthes Ereignis, vorhandenen Konflikten zu begegnen, größeren vorzubeugen, und so das Werk eines wirklichen Friedens und eines umfassenden Rechtszustandes, dessen das Vaterland so sehr bedürfe, alleitig zu sichern und seiner Vollendung entgegenzuführen.

Der königl. hannoversche Bevollmächtigte. Auch er müsse, in entschiedener Verneinung der gestellten Frage, die bis dahin erreichte Verständigung über Herstellung eines allgemein anerkannten Organs für die Central-Regierung Deutschlands auf das höchste willkommen nennen, wobei er die Anerkennung für dieses Resultat der vereinten Bestrebungen der Regierungen Preußens und Österreichs gern dankbar anschließe.

Der großherzoglich badische Bevollmächtigte. Er stimme, die Frage ebenfalls verneinend, dem so eben ausgesprochenen Danke aufrichtig zu. Der Vertrag erscheine als ein Akt unabsehbarer Notwendigkeit, da er einem dringenden Bedürfnisse unerlässliche Abhilfe gewähre. Das Versprechen der königlich preußischen Regierung, wonach das Bündnis vom 26. Mai d. die unerhörte Basis der bundesstaatlichen Fortentwicklung in Deutschland sein und bleiben und wonach Preußen in die Bundes-Kommission der neuen Centralgewalt die Pflichten eines Repräsentanten und leitenden Organs dieses Bündnisses mit übernehmen, werde bestens acceptirt. Hiernach möchten die sonstigen Bedenken gegen den Vertrag auf das Äußerste zu beschränken sein. So würde der Bevollmächtigte allerdings gewünscht haben, die Gegenstände des § 2 näher spezifiziert zu sehen. Das Vermisste sei aber auch jetzt wohl noch einigermaßen zu erschätzen, indem die preußischen Mitglieder neuen Bundes-Kommission über den Kreis ihrer Thätigkeit mit bestimmter Instruktion versehen und die folgenden Punkte als diejenigen bezeichnet und festgehalten würden, bei denen dieser Kreis abschließe, nämlich: 1) Wahrung des Landfriedens unter den Mitgliedern des deutschen Bundes; 2) Sicherung des Bundesgebietes und jed. einzelnen Theiles desselben gegen Angriffe und Beeinträchtigungen von außen; 3) Überweisung der Wehrfähigkeit der Bundes-Armee; 4) Erfaltung und Ausbau der Bundesfestungen; 5) Verwaltung der deutschen Marine; 6) Erhebung, Herausgabe und Verwendung von Matrikular-Beiträgen nach den bisherigen Bundesbeschlüssen, und nur zu den Zwecken Nr. 4 und 5; 7) Übernahme der Friedens-Verhandlungen mit Dänemark. Er erlaube sich, dem Ausdruck seiner persönlichen Überzeugung in der gestellten Frage, den Ausdruck seines persönlichen Wunsches um Erlassung einer solchen Instruktion für die preußischen Mitglieder der Bundes-Kommission beizufügen, so wie er auch erwarte und annehme, daß sich dieselben des § 5 des Vertrages nur in Mai d. J. vorschreibt.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, 17. Okt. Se. Maj. der König haben alzergnädigt geruht, dem Superintendenten Carmesin zu Babbin, Regierungsbez. Stettin, den rothen Adlers-Orden dritter Klasse, sowie dem Lehrer Budenuth in Greifswald, Regierungsbezirk Minden, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen, und den bisherigen interministeriellen Militär-Intendanten des 5. Armeekorps, Schellhase, nunmehr in seinem Amte zu bestätigen. Bei der heute fortgesetzten Ziehung von den 9000 Seehandlungs-Prämien-Scheinen fielen an Haupt-Prämien bis einschließlich 500 Thaler auf die Nummer:

193,733	5000 Rthlr.	92,615	500 Rthlr.
57,961	2500	=	111,306 500
88,763	2500	=	135,531 500
135,539	2500	=	193,707 500
30,556	1000	=	232,343 500

Abgereist: Se. Exc. der Generalleutnant und Kommandeur der zweiten Division, v. Stülpnagel, nach Stettin.

X Berlin, 17. Oktober. [Aus der ersten Kammer, — von den Finanzen.] Der zweite Tag vor der Völker-Schlacht bei Leipzig sehnt sich mit trübem Antlitz einem Sonnenblitze entgegen, den ihm neidische dicke Wolkenschleier für immer zu entziehen drohen. So sieht es auch in der ersten Kammer aus. Die sittliche Tiefe des Dahlmannschen Vortrages, trat gestern in den Kampf, in klassischer Form des Ausdrucks, vollwichtigen Inhalts; mit dem Stempel der Wahrheit an der Stirne, mit dem Muthe des Gefühls für wahre Volksfreiheit und des Vertrauens zu der preußischen Nation. Gegenüber eine blos geistreiche kalte Dialektik, voll künstlicher Trugschlüsse, voll eitlen Mißtrauens gegen eine künftige Volksvertretung verdankt. Voll fruchtloser Versuche, ein Prinzip zu retten, dessen Stern im Untergehen, wenn auch diesmal noch nothdürftig leuchtend erhalten, dennoch zweifellos zum letzten Male aufschläckt. Selbst an den Gegneen ging der Eindruck jener gehaltvollen Rede nicht spurlos vorüber; im tiefen Schweigen unterlagen sie der Wucht der inhalts schweren Sprüche und sie sollen es erfahren, daß die zwei Kammern Preußens niemals die zwei Haare^{*)} sein werden, an denen ein Damoklesschwert über der Krone hängt; sondern zwei starke Täue, an denen der Anter sich tief in diese Krone gebohrt hat, um sie gegen jeden Versuch der christlich Germanischen zu schützen, sie aus der Mitte des treuen Volkes in eine nebelhafte, romantische, gottesgnädige Ferne zu entführen. — Nach Camphausen's gefrierter klarer Auseinandersetzung des Thatsstandes, gelang

es auch heute dem tüchtigen Kühne in lichtvoller Auseinandersetzung, den bösen Sieben (Worten) des Art. 108 ihre rechte transitorische Stellung und Bedeutung anzugeben; auch Rudolph v. Auerswald, sich zum ersten Mal in den Kampf der Parteien mischend, weil er wohl weiß, wie schwer diese Stunde in der Entscheidung wiegt, versuchte es, seine bedeutungsvolle Ansicht in die Wagtschale zu legen und in schöner Aufregung des Gefühls schloß er mit der ernsten Mahnung, die Vertreter des Volks möchten dem Bruder, möchten Vater und Mutter, möchten der Verfassung selbst misstrauen, aber den Gedanken könne er nicht fassen: daß eine preußische Volksvertretung sich selbst, daß sie jemals preußischen Volksvertretern misstrauen könne. — Auf einen Moment schöpfte die linke Seite des Hauses Hoffnung. Es schien, als wenn der Finanzminister, welcher das Wort ergriff, mit staatsmännischer Voraussichtigkeit, auf jene Erklärung des Art. 108 eingehen wolle, aber die Läuschung war kurz. Die abgelesene Rede endete mit der Erklärung, daß die Regierung den Artikel nicht so verstehet, und mit einer Vertrauens-Provokation. Das Ende des Kampfes ist unschwer vorauszusehen. Mit Recht weiset nach einem burlesken Vortrage Gerlachs, Hansemann darauf hin, wie es einzlig in der Geschichte dasteh und dastehen werde, daß preußische Kammern selbst das volle Recht der Steuerbewilligung von sich weisen.

A. Z. C. Berlin, 17. Okt. [Tagesbericht.] An der morgenden Feierlichkeit der Enthüllung des Denkmals Friedrich Wilhelm III. werden sich sowohl der Magistrat als die Stadtverordneten-Versammlung in Corpore und in der Amtsstracht beteiligen. Auf Anzeige Seitens des mit der bisherigen Leitung dieses Unternehmens beauftragten Komites, daß die durch die hiesigen Einwohner zusammengebrachten Summen den Kosten aufwand jenes Monuments nicht völlig deckten, haben die städtischen Behörden beschlossen, für den ganzen Rest aufzukommen. Es sollen 2000 Thaler sofort baar gegeben werden, und nach erfolgter Rechnungslegung der alsdann noch erforderliche Bedarf. Es wurde dieser Beschluß zunächst in der Stadtverordneten-Versammlung gefaßt, und der Magistrat ist demselben unter den anerkennenden Ausdrücken für die Versammlung durch Aklamation beigeetreten. — Mit der neuen Aufnahme der Geschworen enlisten wird jetzt eifrigst bei uns fortgeschritten. Man glaubt, daß die Gesamtzahl etwa 10,000 betragen wird. Ein auf die Modifizierung des Gesetzes über die Geschworenen vom 3. Januar, in Betreff der hiesigen Steuerverhältnisse, vom Minister des Innern ergangener Erlass, ist der allgemeinen Geltung wegen für den ganzen Staat von Wichtigkeit. Der Minister verfügt unter dem 9. Oktober, da es nicht in der Absicht der Verordnung vom 3. Januar liege, an Orten, wo nur Klassensteuer, oder nur Grundsteuer, oder nur Gewerbesteuer erhoben werde, diejenigen von der Fähigkeit, zu Geschworenen berufen zu werden, auszuschließen, welche nicht diese bestehende Steuer bezahlt, in Berlin von jenen Steuern nur Gewerbesteuer erhoben werde, so müßten hier am Oste auch alle nicht Gewerbesteuer zahlenden Einwohner in den Geschworenlisten aufgenommen werden, sofern sie nach ihren Verhältnissen wenigstens 20 Thaler Grundsteuer oder 18 Thaler Klassensteuer (die Sätze der Verordnung) zu zahlen haben würden. Für diese singierte Einschätzung erscheine nun hierorts an Stelle der Klassensteuer die der Vermögenslage des Zahlenden meistens entsprechende Miethssteuer ein angemessener und hinreichend zuverlässiger Maßstab. Es seien daher in die Listen der Geschworenen hiesiger Stadt diejenigen aufzunehmen, welche, sofern keine sonstige gesetzliche Unfähigkeitsgründe rücksichtlich ihrer obwalteten, entweder mindestens 24 Thaler an Gewerbesteuer, oder mindestens 20 Thaler an Haussteuer und mindestens 18 Thaler an Miethssteuer entrichteten. — Ein auswärtiger Maschinenbauer hat der hiesigen Stadtbehörde angezeigt, daß er ein Mittel erfunden habe, um die Rinnsteine geruchlos zu machen. Er bittet um die Erlaubnis, die Versuche hier selbst auf eigene Kosten anstellen zu dürfen, unter der Bedingung, daß ihm die Stadt im Falle des Gelings seine Erfahrung abkaufe. Da unsere Rinnsteine bekanntlich nicht blos im Berliner, sondern schon längst im europäischen Geruch stehen, so ist wohl nicht zu zweifeln, daß die Stadt auf das sehr annehmbare Erbieten eingehen werde. — Der Begründer und Direktor des orthopädischen Instituts auf der Oranienburger Chaussee, Herr Krüger, errichtet jetzt ein zweites auf seinem Grundstück bei Zehlendorf, zwischen Berlin und Potsdam. — Die Baulichkeiten sind bereits so weit vorgeschritten, daß die Eröffnung dieser neuen Anstalt mit Anfang nächsten Jahres in Aussicht steht. Der Unternehmer bezweckt hiermit besonders seinen Patienten den Vortheil der heilsam wirkenden Landluft zu gewähren. — Ein hiesiger unternehmender Bäckermeister beabsichtigt, in der unmittelbaren Nähe der Hauptstadt eine großartige Dampfbäckerei zu errichten, um den Bewohnern der Stadt

ein billigeres und kräftigeres Brod zu liefern, als es bisher, ungeachtet der niedrigen Getreidepreise, möglich war. — Wie schwer die Zeitverhältnisse auf dem literarischen Verkehr liegen, und wie viel Opfer noch fallen werden, davon liefert das kürzlich erlassene Circular der Andraischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. einen glänzenden Beweis. Eine der ältesten und solidesten Buchhandlungen, welche länger als ein Jahrhundert besteht, sieht sich durch die unglücklichen Zeitverhältnisse zu der Erklärung gezwungen, ihre Zahlungen einzustellen. — Die mehrheitig gehegte Hoffnung, daß der König und die Königin in ihre Residenz bald wieder nach Berlin verlegen würden, soll noch auf sehr schwachen Füßen stehen. Man spricht in dieser Beziehung mehrfach von bezeichnenden und allerdings wenig ermutigenden Neuerungen, welche der König vor dem Garde-Landwehr-Bataillon, bei dem Durchmarsch desselben durch Potsdam am vorigen Sonnabend gethan haben soll. Die Worte selbst, welche ein Urtheil über die Stadt Berlin enthalten, werden verschieden erzählt. — Der Prinz v. Preußen hat den hiesigen Freimaurern die Zusage gemacht, vor seiner Abreise nach Süddeutschland mit ihnen noch an einem Festmahl in der National-Mutterloge zu den „drei Weltkugeln“ Theil zu nehmen. — Es bestätigt sich ein anderweit verbreitetes Gerücht, daß ein Herr L. Spiegelthal, welchem in neuerer Zeit bereits mehrfache Missionen anvertraut waren, im Auftrage des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vor einigen Tagen nach dem Orient abgegangen ist. Diese Sendung ist, wie wir aus guter Quelle vernehmen, durch Mitteilungen veranlaßt, welche aus dem Orient zurückgekehrt, höchst achtbare Kessende preußischer Abschau über die dortigen handelspolitischen Verhältnisse überbrachten. Man entnahm daraus, daß die Vertretung Preußens im Verhältnis selbst zu der von der Schweiz daselbst sehr ungenügend genannt werden müsse. Es sind nämlich zur Besetzung preußischer Consulatsstellen und zu Consular-Agenten bisher in Syrien und Aegypten durchweg nur Türken genommen worden, die natürlich, selbst wenn sie den Willen dazu hätten, die hiesigen Interessen niemals wahrzunehmen vermögen. Der Minister v. Schleinitz scheint diesem Uebelstande allgemeinere Abhilfe zuwenden zu wollen. — Der Handelsminister hat soeben den Beamten des hiesigen Hof-Postamts den früheren Unterstaatssekretär Herrn v. Pommeresche als ihren künftigen Chef vorgestellt. Die Vermuthung, daß dem unter Herrn v. Nagler so einflußreichen Herrn Schmücler diese Stelle zu Theil werden würde, ist sonach unbestätigt geblieben. — Die Polizei hat hier neuerdings bei einem Kleidermacher Namens Fromme über 700 scharfe Patronen, sowie mehrere demokratische Flugschriften fortgenommen. Die Patronen sollen bei Gelegenheit des Zeughaussturmes geraubt sein. Fromme hat bei seiner Vernehmung angegeben, sie von einer ihm unbekannten Person erhalten zu haben. Der Fall wird wahrscheinlich vor das Geschworenengericht kommen. — Man erwartet in Kürze eine neue Verordnung über die Theaters-Polizei. Dieselbe soll, wie wir hören, im Hausministerio bereits fertig vorliegen. Es herrschen nur noch darüber Bedenken, ob man dieselbe im Verwaltungsweg sofort publizieren, oder als ordentliches Gesetz vorher vor die Kammern bringen will. — In der Kammer zirkulierte heute das, wie es scheint, aus dem Ministerio des Auswärtigen gekommene Gerücht, daß eine französische und eine englische Flottenabteilung nach der Levante unter Segel gegangen wären.

C. B. Die „Wehr-Zeitung“ stellt die Opfer, welche die Insurrektionen in Deutschland seit dem 18. März v. J. gefordert haben, mit Zugrundelegung theils amtlicher, theils sonst beglaubigter Berichte zusammen. Das auch der Krieg gegen Dänemark zu den Insurrektionen gezählt wird, kann nach dem Charakter dieses Blattes nur in der Ordnung gefunden werden. Die Zahl der gefallenen „Aufständischen“ ist nur annähernd angegeben. Der Kampf in Berlin am 18. und 19. März hatte unter den Todten 3 Offiziere, 17 Unteroffiziere und Gemeine, unter den Verwundeten 14 Off., 240 Unteroff. und Gemeine, Aufständische getötet 250. — Posen im April und Mai 1848: Todte, 4 Off., 105 Gem. und Unteroff., 1500 – 2000 Aufständische; Verwundete, 17 Off., 328 Unteroff. u. Gem. — Erfurt: Todte, 4 Unteroff. u. Gem., 24 Aufst.; Verw., 1 Off., 8 Unteroff. u. Gem. — Frankfurt a. M. am 18. Sept. 1848: 3 Off., 4 Unteroff. u. Gem., 35 Aufst. tot; 18 Unteroff. u. Gem. verwundet. — Dresden: Todte, 2 Off., 7 Unteroff. u. Gem., 350 Aufst.; Verw., 39 Unteroff. u. Gem. — Breslau im Jahre 1849: Todte, 3 Off., 4 Unteroff. u. Gem., 12 Aufst.; Verw., 1 Off., 17 Unteroff. u. Gem. — Iserlohn: Todte, 1 Off., 6 Unteroff. u. Gem., 70 Aufst.; Verw., 16 Unteroff. u. Gem. — Elberfeld: 1 Off. tot. — Schleswig im Jahre 1843: Todte, 8 Off., 72 Unteroff. u. Gem.; Verw., 23 Off., 353 Unteroff. u. Gem. — Schleswig 1849: 6 Off., 11 Unteroff. u. Gem. tot; 20 Off., 57 Unteroff. u. Gem. verw. — Baden: 9 Off., 118 Unteroff. u. Gem. tot; 24 Off., 523 Gem. u.

^{*)} In der gestrigen Zeitung ist von zwei „Herren“ statt von zwei „Haaren“ die Rede.

Unteroff. verw. Die Zahl der Aufständischen ist weder bei Schleswig noch bei Baden angegeben. In Summa sind 40 preuß. Offiziere und 348 Unteroffiziere und Gemeine getötet, und 100 Offiziere, 1614 Unteroff. und Gemeine verwundet worden.

C. B. [Zum Wahlgesetz für die erste Kammer.] Als der Verfassungsentwurf des Ministeriums Camphausen die Wählbarkeit zur ersten Kammer der preußischen Monarchie u. A. an die Bedingung eines jährlichen Einkommens von 8000 Rthl. knüpfte, wurden bekanntlich mannigfache Zweifel über das Vorhandensein einer genügenden Anzahl solcher Achtausdauhältermänner in Preußen laut. Bei der Revision des die Kammern betreffenden Abschnittes der Verfassung vom 5. Dezember v. J. ist jener Vorschlag von mehreren Abgeordneten wieder aufgenommen und bei dieser Gelegenheit der Nachweis versucht worden, daß die Zahl der Staatsbürger, welche ein reines jährliches Einkommen von mehr als 8000 Rthl. aus ihrem Grundbesitz beziehen, sehr bedeutend sei. Man wollte mit dieser Thatsache zugleich den Beweis führen, daß Preußen so gut wie England die Elemente einer erblichen Paire habe. In dem Bericht, welchen Beckerath Namens der Kommission abgefaßt hat, wird jene Thatsache nicht bestritten; allein es wird dagegen geltend gemacht, es lassen sich die Institution einer erblichen Paire nicht künstlich schaffen, obwohl die Vorgänge einer solchen, namentlich „ihr“ konservativer und dadurch der Volksfreiheit günstiger Einfluß auf das Staatsleben nicht zu erkennen sei; sie sei nur da lebensfähig, wo sie sich auf historischem Wege entwickelt habe, und wo sie durch ihren inneren Zusammenhang mit den Zuständen des Landes als ein notwendiges Element der Verfassung erscheine. „In England habe der große Grundadel einen gewissen Anteil an der öffentlichen Macht stets zu bewahren gewußt, er habe seinen Einfluß benutzt, um gegenüber dem Streben der Krone nach absoluter Gewalt, die politische Freiheit des Landes zu gründen und auszubilden, und sei hierdurch so mit dem Volksleben verflochten, daß die englische Paire noch heute trotz mancher veränderter Verhältnisse eine feste Stütze in der öffentlichen Meinung habe. In Deutschland hingegen habe die Fürstengewalt die Macht des Grundadels vollständig gebrochen, seine politische Bedeutung sei immer mehr gesunken und sein Ansehen am wenigsten dadurch zu heben gewesen, daß er, ungleich den großen Familien Englands, dem Streben der letzten Jahrzehnte nach freieren Verfassungszuständen nicht allein — mit anerkennenswerthe Ausnahme, — seine Mitwirkung entzogen, sondern sich selbst auf Seite Derjenigen gestellt habe, die die politische Entwicklung zu hemmen suchten. So schreibe man es in Preußen zum Theile dem Einflusse der Aristokratie zu, daß im Jahre 1823 nicht die im Jahre 1815 verhissene reichständische Verfassung, sondern statt derselben die provinzialständische eingeführt wurde.“ Es wird dann noch auf die Unpopulärität des Grundadels, auf „die Gewöhnung, in dem großen Grundadel den Gegner der Volksfreiheit zu erblicken“, hingewiesen, um darzuthun, daß eine aus ihm hervorgehende erbliche Paire nur verderblich wirken könne. Auch die Aufhebung der Siedecomisse wird als ein Bedenken gegen die Errichtung einer Grundadelpaire geltend gemacht. Der Vorschlag, der wahrscheinlich in der Plenardiskussion beider Kammern von dem aristokratischen Fraktionen mit großer Festigkeit wieder in die Erörterung gemacht werden wird: die erste Kammer zu $\frac{1}{8}$ mit dem Recht der Vererbung dieser Würde auf die männlichen Descendenter nach den Regeln der Erstgeburt durch den König aus der Zahl derjenigen Staatsbürger ernennen zu lassen, welche ein reines jährliches Einkommen aus ihrem Grundbesitz beziehen. — Diesen Vorschlag hat die Kommission mit 14 gegen 6 Stimmen verworfen. Ein gleiches Schicksal hatten eine Anzahl anderer Vorschläge, welche, von Modifikationen abgesehen, mit dem erwähnten darin zusammenstreffen, daß sie ein Drittel der ersten Kammer durch den König ernannt wünschen. In der Erhöhung der Zahl der gegenwärtigen Mitglieder dieser Kammer von 180 auf 240 stimmen sie sämtlich überein. Diesen Vorschlag hat denn auch die Majestät adoptirt, welche die Kammer 1) aus den Prinzen des königlichen Hauses, sobald sie 18 Jahr alt geworden, und 2) aus 240 solchen Mitgliedern zusammengelegt wissen will, die zu $\frac{1}{8}$ von den Kreisvertretern, zu $\frac{1}{8}$ von den 200 höchstbesteuerten Grundbesitzern jeder Provinz zu wählen sein sollen.

C. B. Heut früh gegen 8 Uhr ist Klapka mit seinem fröhlichen Adjutanten und 2 andern Offizieren des ungarischen Insurgentenheeres hier durch mit dem Berlin-Hamburger Bahnhofe nach Hamburg abgereist, um sich von dort nach England zu begeben. Heut Abend wird ein Transport von 70 bis 80 Offizieren erwartet. Ein Mittmeister, der als früherer Adjutant Arthurs v. Görgey bezeichnet wurde, und ein Major der magyarischen Armee sind gestern hier durchgekommen. Auf dem Bahnhofe, auf welchem die unglücklichen Reisenden ankommen, wie auf dem, von welchem sie ihre Weiterreise antreten, finden sich seit mehreren Tagen zahlreich Neugierige und Theil-

nehmende aus allen Klassen ein. — Zwischen der alten und der neuen Verwaltungsbehörde der hiesigen jüdischen Gemeinde besteht ein Verwirrfnis, zu dessen Schlichtung jetzt eine schiedsrichterliche Kommission aus den H. geh. Komm.-Rath Friedemann, geh. Rath J. W. Meyer und Alex. Mendelsson zusammengesetzt worden ist. Diese Kommission hat sich den Abgeordneten Justizrat Geppert, als einen der angesehensten hiesigen Rechtsanwälte, zum juristischen Assistenten ersehen. — Der Treubund hat jetzt ein Haus in der Friedrichstraße angekauft und gestern mit dem Bau eines großen zur Aufnahme von mehreren Tausenden ausreichenden Saales den Anfang gemacht.

C. C. Dem Vernehmen nach wird am 18. d. M. ein Kapitel des schwarzen Adlerordens gehalten werden. Man sagt, daß Graf Brandenburg und General v. Wrangel mit diesem Orden dekoriert werden würden.

[Der engere deutsche Bund.] Das Bündnis des neuen unter Preußens Vortritt sich bildenden Staatenvereins stützt sich auf drei in einem engern Verein oder Verband gebrachte Verhältnisse. Es sind dieses 1) die Gründung eines gemeinschaftlichen Militärverhältnisses, oder wenn man will, Militärstaates, durch Annahme gleicher Organisierung der Truppen, des Dienst- und des Exerzier-Reglements, der Vorschriften der Militär-Gerichtsbarkeit u. s. w. Zugleich setzt man hinzu, daß die Stabsoffiziere der Truppen der kleineren Staaten, wenn sie den Rang eines Brigadiers erreicht haben, der preußischen Generalität angereiht oder ganz in dieselbe einrangirt werden sollen. Das wäre allerdings sehr wichtig und eingreifend in den Organismus des Ganzen und den ihm einzuhauchenden Geist. Welchen hohen Werth die preußische Regierung gerade in diesem Augenblick auf ein solches Verhältnis legt, davon gab uns noch neulich die Antwort, welche der Prinz von Preußen auf die Anrede des Präsidenten der ersten Kammer ertheilte, einen deutlichen Beweis. Man findet,

von oben herab, mehr wie je nur in dem Organismus des Heeres und in dem darin herrschenden Geiste eine sichere Bürgschaft für die weitere Entfernung der Gefahren, in denen Deutschland schwieb und noch schwiebt. 2) Gleiche Verhältnisse im Handel und Wandel, im öffentlichen Verkehr mit dem Innern und Auslande, oder mit andern Worten, der Vereinsstaaten unter einander oder der einzelnen Bundesländer mit fremden Staaten, durch gemeinschaftliche Handelsgesetzgebung, gleiches Wechselrecht, gleiche Münzen, Maße und Gewichte, in Beziehung auf die Zölle und Steuern, soweit die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Staaten, ihre Verhältnisse und ihre geographische Lage es zulassen oder ihnen Bedürfnissen nach es fordern. In diesen Fällen sollen besondere Verträge der betreffenden Staaten mit dem Bunde geschlossen werden. 3) Die Preußen zufallende Vertretung der diplomatischen Geschäfte des Bundes und der einzelnen Mitglieder desselben, wie der Handels-Interessen in Deutschland und in- und außerhalb Europa, im Wege der Gesandtschaften und Konsulate. Zu diesem Zweck wird Preußen nach wie vor bei den Regierungen aller großen Staaten seine bevollmächtigten Minister, Residenten und Geschäftsträger, denen neben den preußischen oder mit den preußischen, nun auch die Wahrnehmung der Interessen des Bundesstaates obliegt, halten, und die General-Konsulate, Konsulaten und Agenturen sollen da, wo es das neue Verhältniß erheischt, vermehrt werden. (Hamb. G.)

Potsdam, 16. Oktober. [Die Feierlichkeiten zur Begrüßung Seiner königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen] endeten heute Abend mit einer glänzenden Erleuchtung der nächsten Umgegend von Babertsberg. Auf dem Wege dorthin, den Laufende von Menschen durch das Berliner Thor zu Fuß zurücklegten, erschienen viele Häuser festlich erleuchtet. Auch das schöne Gebäude der Husaren-Kaserne war mit zwei transparenten Glückwünschen geschmückt. Von Weitem sah man schon die riesengroßen Flammenfeuer der Glienicker Brücke in die Höhe streben. Um Unglück zu vermeiden, war das Fahren und Reiten auf der Brücke gänzlich verboten. Die Zuschauer hatten also Muße genug, die so schöne Aussicht von hier aus bei Lampen- und Pechfeuer-glanz zu genießen. Der Brücke gegenüber war der Springquell in steter Bewegung, bald von grünen, bald von rothen Feuerflammen vom Schloß bis hinab zum Ufer erleuchtet. Längs dem linken und rechten Ufer brannten helle Feuer in Pechkörben, auf unzähligen ins Wasser eingerammten Pfählen befestigt. Auch der ganze Strand längs Babertsberg war mit Feuern besät, so daß diese mit jenen und den auf der Brücke angebrachten brennenden Pechpfannen einen einzigen Flammenkreis bildeten. Hunderte von Fähnen wogten, mit Zuschauern gefüllt, auf dem Wasser. An beiden Enden der Glienicker Brücke erhoben sich die über 100 Fuß hohen halbrund gestalteten Flammenfäulen auf hohen Sockeln, auf ihren Spitzen ein Flammenkreuz tragend. In der Mitte schwieb ein transparenter Adler mit der Unterschrift

P. v. P. an den Masten dicht hinter der Brücke liegender Schiffe. Dies wahhaft imposante Schauspiel zu beleben, spielten zwei Musikchöre an den beiden Brückenpfeilern, fast übertönt von dem Geräusch der auf der Brücke hin und her wogenden Menge. Rasenontenschläge donnerten durch die Luft und wälzten ihre Echos an die nah liegenden Anhöhen. Unzählige Hurrahs erklangen und begleiteten den auf dem Wasser herannahenden und die Brücke in Augenschein nehmenden Prinzen vom jenseitigen Ufer bis zur Brücke, und von der Brücke zurück bis ans jenseitige Ufer. — Auch Se. Maj. der König nahmen dieses großartige Schauspiel in Augenschein; deshalb die abermalige Beleuchtung des Schlosses mit bengalischem Feuer. Das Militär hatte keinen Anteil an dieser Festlichkeit, die allein von Seiten der Stadt und dem hierzu erwählten Comité zum festlichen Empfange des Prinzen veranstaltet wurde. Herr Stadtrath Hecker hielt die Rede der zur Begrüßung auf Schloß Babelsberg entsandten Deputation an Se. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen. (D. Ref.)

Münster, 14. Okt. [Temme.] Nachfolgendes Schreiben des Ober-Staatsanwaltes vom Appellationsgericht zu Berlin ist heute an Temme eingegangen:

„Ich benachrichtige Sie, Herr A. G. Direktor, hierdurch, daß die Ratssammer des hiesigen königl. Stadterichts dem Antrage, Sie wegen Ihrer Beteiligung bei Fassung und Ausführung des Steuerverweigerungs-Beschlusses der aufgelösten Nationalversammlung vom 15. Nov. v. J. in Unfugstand zu versetzen, nicht beigetreten ist, daß ich von dem weiteren Verfahren gegen Sie Abstand genommen, und unterm heutigen Tage an Se. Excellenz den Justizminister Bericht erstattet habe, um das Röthige wegen Aufhebung der von dem Kriminalrat des königl. Oberlandesgerichts zu Münster durch Besluß vom 23. Dezember v. J. wider Sie verhängten Amts-suspension zu veranlassen. Berlin, den 11. Oktober 1849. (gez.) Seth.“

In Bezug auf die jetzt gegen denselben vielverfolgten Mann schwedende Untersuchung, wegen Theilnahme an den Stuttgarter Beschlüssen, habe ich erfahren, daß das Stuttgarter Kriminal-Amt die Verhörung der Zeugen in dieser Sache weigert. (Nat. 3.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 15. Okt. [Tagesbegebenheiten.] Zur Vorfeier des heutigen Geburtstages Sr. Maj. des Königs von Preußen führten gestern Abend $7\frac{1}{2}$ Uhr die Musikchöre des in Sachsenhausen kasernirten Jäger-Bataillons und des Frankfurter Linien-Bataillons eine Serenade unter den Fenstern der am Rossmarkt belegenen Wohnung des Generals von Koch aus, welcher bekanntlich dermalen mit dem Oberbefehl der in Frankfurt und in der Umgegend dislozierten preußischen Truppen betraut ist. Eine halbe Stunde später durchzog ein musikalischer Zapfenstreich, woran die hier befindlichen beiden preußischen Musikchöre Theil nahmen, die Hauptstraßen der Stadt; bei der Reveille von heute Morgen aber wirkten sämtliche vier Musikchöre mit. — Zur großen Paradesmustierung der vorbereiteten preußischen Truppen, welche General v. Koch abnahm, hatten sich auf dem großen, vor dem Untermain-Thor belegenen Übungsschiff die preußischen Truppen eingefunden. Nach beendigtem Gottesdienste feuerte die Artillerie 101 Kanonenschüsse ab, worauf ein dreimaliges Lebendoch und Hurrahruf, der corpsweise erfolgte, weithin die Lüfte erfüllte. — Bezeichnend für die Gesinnung eines großen Theils unserer Bürger ist, daß sie den bei ihnen einquartierten preußischen Soldaten einem jeden eine Flasche Wein vorsehen, um solche auf das Wohl ihres Monarchen zu leeren. Die preußischen Offiziere haben ein Bankett im großen Saale des Weidenbusches veranstaltet. — Mit Hinsicht auf unsere gegenwärtigen Zustände verdient Erwähnung die Antwort, welche der ältere regierende Bürgermeister der freien Stadt einer Deputation angesehener Bürger ertheilte, die sich vorgestern zu ihm begab, um wegen der auf ihnen bürdenden Last der Einquartierung Vorstellung zu machen. „Sie möchten“ — so lautet die Antwort ungefähr — „sich nur bis zum 16ten d. M. gedulden, wo ein höchst erfreuliches Ereignis für Alle eintreten werde.“ (Ref.)

München, 14. Oktober. [Bayerische Ansichten.] Die Reise des Freiherrn v. Kneisebeck nach Hannover hat den Zweck, welchen wir damals, als sie erfolgte, aus guter Quelle andeuteten, nicht verfehlt, sondern vollkommen erreicht. Es giebt hier Leute, welche triumphirend verschieren, der König von Hannover werde fortan nur mit Westerreich gehen. Daß Sachsen, Bayern, Württemberg dasselbe thun würden, verstehe sich von selbst. In den Kreisen, welche sich mit diesen Neuerungen tragen, spricht man von einem systematischen Isolationsplan, dessen Schläge man Preußen unter den Auspizien der russisch-österreichischen Diplomatie zugesetzt haben soll. Die Hegemonie Preußens sei glücklich überwunden durch das neue Provisorium. Nun müsse das Provisorium benutzt werden, um jede volkstümliche Gestaltung eines engeren oder ganzen Deutschlands unmöglich zu machen, und somit auch jede Machtvergrößerung Preußens im Keim abzuschneiden. (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu N. 244 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 19. Oktober 1849.

(Fortsetzung.)

Man müsse Preußen gänzlich isoliren. Die schleswigsche Wunde, als der größten Popularität in Deutschland sich erfreuend, sei für Preußen offen zu erhalten. Es müsse sich unter solchen Umständen bei Berufung des Reichstages zeigen, ob Preußen den Muth haben werde, konsequent vorzugehen. (Reform.)

Maastricht, 13. Oktober. [Standgericht.] Die heutigen Verhandlungen des hiesigen Standgerichts bezogen sich auf die Soldaten Gerhart und Doll vom früheren ersten Infanterie-Regiment. Beide wurden der Meuteret, Treulosigkeit und der Theilnahme am bewaffneten Aufruhre beschuldigt. Der Staatsanwalt hatte für beide den Antrag auf 10 Jahre Buchthaus gestellt. Das Gericht jedoch sprach, und obgleich der Staatsanwalt gegen den Präsidenten ausdrücklich geltend machte, daß über seinen Antrag nicht hinaus gegangen werden könne, nur gegen Doll die 10jährige Buchthausstrafe, dagegen mit 4 gegen 2 Stimmen gegen Gerhart die Todesstrafe aus. Weil das Urteil nicht einstimmig gefasst ist, wird zuvorüberst die Genehmigung des Kriegsministeriums eingeholt werden. — Durch Bevollmächtigte der Regierung werden gegenwärtig in allen Kreisen des Großherzogthums alle öffentlichen und den Gemeinden irgend entbehrlichen Geäude besichtigt, zum Zwecke, darin die preußischen Truppen, welche als Besatzung unsers Landes dableiben, definitiv zu lasern, also die Einquartierungslast möglichst zu erleichtern. (D. 3.)

Dresden, 17. Oktober. [Reise des Königs. Günstiger Ausfall der Dresdner Wahlen.] Der König ist gestern Abend von einer Rundreise im Lande, auf der ihn die Prinzen Johann, Albert und Georg begleiteten, in Pillnitz wieder eingetroffen. Zweck dieser Reise war die Besichtigung der Bauten auf der sächsisch-bairischen und auf der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn, und die Musterung des in Chemnitz stationirten Leibinfanterie-Regiments. Der Empfang des Königs war überall kalt, besonders auf den Straßen von Chemnitz; dagegen empfing ihn im Chemnitzer Theater ein stürmischer Jubelruf. In Döbeln wurde ihm von einer Dame ein kolossaler Weihenstraß überreicht. In Leipzig, wo es bei der letzten Anwesenheit des Königs zu den skandalösesten Szenen kam, indem ein Hause Gesindel ihn pfeifend und schreidend vom Theater nach dem Blumenberg begleitete, verweilte der König diesmal nur anderthalb Stunden bis zum Abgange des bairischen Bahnzuges. — Die Wahlen für Dresden sind so eben beendet, und die konservativ-liberale Partei hat durchweg den Sieg davon getragen; Prof. Wagner, früher eins der bedeutendsten Mitglieder des deutschen Vereins hat den Prof. Wigard mit 27 Stimmen Majorität geschlagen; Oberst von Friederici hat 89 Stimmen mehr als sein Gegner; der Staatsminister a. D. von Carlowitz und die ehemaligen Minister Held, Weinlig und von Ehrenstein haben alle sehr bedeutende Majoritäten.

Neustrelitz, 14. Oktober. [Erklärung.] Nach der „Neuer. 3.“ ist es dem Strelitzschen Gouvernement nie eingefallen, auf die Einführung einer Repräsentativ-Vorstellung zu verzichten oder eine derartige Erklärung abzugeben.

Hamburg, 15. Oktober. [Zur Feier des Geburtstags des Königs von Preußen] war heute eine große Parade der hier befindlichen preußischen Truppen. Der General-Major von Hahn hielt die Parade ab. Da das Wetter sehr günstig war, so zog dieses militärische Schauspiel eine unabsehbare Menge Schaulustiger herbei, die alle die schöne Haltung der Truppen und das präzise Ausführen des Kommando's und der militärischen Bewegungen bewunderten. — Wie es allgemein heißt, wird Hr. H. v. Gagern in diesen Tagen hier eintreffen. (Ref.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten. Altona, 15. Oktober. Die „Hamb. Nachr.“ lassen sich unter dem 13. aus Schleswig schreiben, daß die preußische Besatzung in Eckernförde die Wachen einzogen habe, welche die Wegsführung der „Gefion“ verhindern sollten; heute ist ferner, wie der „Alt. M.“ meldet, die Nachricht eingetroffen, daß die „Gefion“ durch 2 Dampfschiffe der deutschen Marine von Eckernförde nach der Nordsee gebracht werden wird.

Kopenhagen, 15. Oktober. Nachmittags. Beim Heere sollen nach dem „Nestle P.“ mehrere Veränderungen bevorstehen. Die Kavallerie soll stark verminder und die Artillerie ansehnlich verstärkt werden. — Füredelandet hatte die Besorgniß ausgesprochen, daß Dänemark zum Frieden durch die Mächte genötigt werden oder der Krieg ausbrechen könne, ehe der Reichstag, der nicht vor Januar zusammenkommen kann, versammelt sei. Dansk Tidsskrift bemerkte, daß der Friede gründgeschnürt nicht ohne Mitwirkung

des Reichstags geschlossen werden könne; und „Flyves posten“ erinnert, daß der König sich vorbehalten, in dringenden Umständen den alten Reichstag wieder zu berufen.

ÖSTERREICH.

8 Wien, 15. Oktbr. [Die Hinrichtungen in Ungarn und deren Folgen.] Der Vater des in Arad mit dem Strang hingerichteten dreißigjährigen Insurgenten-Generals Graf Leiningen-Westenburg, ein Greis von 80 Jahren, der hier als Feldmarschall-Lieutenant lebte, und Ober-Lieutenant in der k. k. Arzter-Carabinier-Leibgarde war, ist gebeugt von dem schrecklichen Schicksal seines Sohnes dem Tode in die Arme gesunken. Der alte Krieger stand als Ober-Lieutenant in holländischen und später in französischen Diensten, als er 1791 beim Sturz der Monarchie Frankreich verließ und nach Deutschland zurückkehrte, wo er als gemeiner Soldat in das österreichische Heer eintrat und zwar in das Jägerkorps Le Loup. Auch er starb als ein Opfer der ungarischen Revolution. — Der ungarische Regierungskommissär Franyi, der längere Zeit unbekannt in Grätz gelebt, ward entdeckt und im Gasthof zum Elefanten nächst der Murbrücke verhaftet. Auf die telegraphische Anfrage beim Ministerium kam die Weisung, den Gefangenen unter militärischer Eskorte hieher zu bringen, was denn auch geschah, so daß Franyi bereits zu den Bewohnern des Stabsstockhauses gehörte. Wenn sich nicht bestätigen sollte, was heute ziemlich allgemein behauptet wird, daß der Kaiser befohlen habe, mit dem Vollzug der Todesurtheile in Ungarn Einhalt zu thun, so dürfte auch Franyi am Galgen enden, denn derselbe gehörte zu den thätigsten und intelligentesten Führern der patriotischen Partei. Da jedoch Perenyi, der Präsident des Oberhauses, und Stuller, der Geheimsekretär Kossuths, welche zum Tode verurtheilt, im Neugebäude zu Pesth bis jetzt vergeblich der Vollstreckung des Urtheils waren, so kann man immerhin annehmen, daß jenes Gerücht nicht ohne Begründung sei. — Die Verhaftung eines Mannes im Park zu Schönbrunn, Namens Müller, hat nicht verfehlt Aufsehen zu erregen. Derselbe haranguierte das lustwandelnde Publikum im politischen Sinn und hielt bald dem Hofe glühende Strafpredigten, bald perorirte er gegen die Verirrungen des Zeitgeistes; der Mann, ein Kleiderpußer seines Handwerks, ward als verrückt erkannt und gewaltsam besiegt, wie denn überhaupt der politische Wahnsinn in jüngster Zeit vielfach zu Tage tritt. — Der Graf Louis Bathyan wurde, wie behauptet wird, bloß in Ermangelung Kossuths hingerichtet. Uebrigens ist es nicht uninteressant zu wissen, daß es ein Graf Bathyan war, der Großvater des unglücklichen Premierministers, der auf dem welthistorischen Reichstag zu Preßburg, wo die Kaiserin Maria Theresia um Hilfe gegen das siegreiche Heer Friedrichs II. flehte, das unvergeßliche Moriamur pro rege nostra rief, was sofort die ganze Magnatenversammlung enthusiastisch wiedergolte. Die dankbare Monarchin ernannte den Grafen dafür 1748 zum Palatin von Ungarn. Die Mutter des Gerichteten war eine Gräfin Herberstein und ist erst im Jahre 1838 gestorben. — Seit einer Woche ereignen sich fast täglich im Umkreise der Residenz Feuersbrünste, bei welchen Brandlegung fast mehr als wahrscheinlich ist. Kornneuburg, Inzersdorf und andere Orte sind der Schauplatz dieser Greuel.

N. B. Wien, 16. Oktober. [Tagesbericht.] Der Kaiser hat dem Könige von Dänemark das Grosskreuz des ungarischen Stephans-Ordens verliehen. Der Erzherzog Albrecht ist von Prag, so wie der Prinz von Coburg und der Herzog von Nemours hier angelommen. — Die Reduzirung der Armee ist definitiv beschlossen. Die Mannschaft mit 8jähriger Dienstzeit und alle auf Kriegsdauer Angeworbenen werden theils beurlaubt, theils entlassen. — Den hiesigen Bilderdächtern, Druckern, Lithographen und derlei Gewerbsleuten wurde der Verkauf und die Erzeugung von Portraits der ungarischen Insurgentenführer neuerlich strengstens und bei sonstiger kriegsrechtlicher Behandlung untersagt. — Seit einigen Tagen befördert die Nordbahn eine bedeutende Zahl der den Ungarn abgenommenen Kanonen und mehrere 100,000 Musketen und Pistolen über Gänserndorf in die Festungen nach Böhmen. — In den Werkstätten des hiesigen Münz-Amtes entwickelt sich ungemeine Thätigkeit. Die nicht unbedeutenden, in Ungarn geretteten Silverborräthe werden in Scheidemünzen umgeprägt, gegen welche die in Umlauf befindlichen Münzscheine à 6 und 10 Kr. eingewechselt werden. — Zur Festsetzung gleichmäßiger Tariffsätze, wie sie beim hiesigen Eisenbahn-Kongress zur Sprache kommen, bildet der noch immer schwankende Zustand unserer Valuta ein erhebliches Hinderniß. — Der Verbindung zwischen der Nord- und Südbahn mittelst dem Schienennetz sieht man binnen Kurzem entgegen. Dadurch wird auch dem fühlbaren Mangel

von Entrepots begegnet werden, da für diese in dem neuen Hauptmauthgebäude großartige Räume vorbereitet sind. Bis jetzt war es damit sehr schlecht bestellt. Lebhafte beschäftigt die heute offiziell bekannt gemachte ratifizierte Übereinkunft zwischen Österreich und Preußen bezüglich der neuen Zentralgewalt.*). Da es mit Ausnahme Preußens und Österreichs, welche je zwei Abgeordnete zu der aufzustellenden Bundeskommission entsenden, den übrigen Regierungen überlassen ist, sich einzeln oder gemeinschaftlich vertreten zu lassen, so leuchtet daraus hervor, daß hierbei die Bestimmungen der alten Bundesakte festgehalten wurden. — Man ist hier noch nicht genau unterrichtet, von welchen Personen Österreich bei der neuen Zentralgewalt vertreten sein wird. Man nennt die Namen des F. M. L. v. Schönhals und des Baron Kübeck, und sollten sie sich bestätigen, so kann man diese Wahl in jeder Hinsicht eine glückliche nennen. F. M. L. Schönhals ist ebenso mit den deutschen Zuständen als mit dem österreichischen Heerwesen vertraut, während seine Gewandtheit und seine Umsicht im diplomatischen Verkehr von gleichem Nutzen ist. Baron Kübeck hat durch den im Jahre 1815 schon gefassten Plan einer Handelsvereinheit bewiesen, welchen Interessen er seine Aufmerksamkeit widmen wird.

* Wien, 16. Oktbr. [Verschiedenes.] Feldzeugmeister Haynau hat für die Dauer seiner Abwesenheit den Feldmarschall-Lieut. Fürsten Franz Liechtenstein zum Interims-Kommandirenden im Königreich Ungarn und Siebenbürgen designirt. Letzterer hat seit vorgestern das Kommando übernommen. — Der Tag der Abreise Sr. Maj. des Kaisers nach Prag ist zwar noch nicht bekannt, allein sie dürfte schon dieser Tage erfolgen. — Der ehemalige Finanz-Minister v. Kübeck ist bestimmt, als außerordentlicher Gesandter in Frankfurt zu fungiren, während Feldmarschall-Lieutenant v. Schönhals alldort die militärischen Angelegenheiten zu vertreten hat. General Benedek wird dem Marshall Radetzky nach Italien folgen und die Stelle des Feldzeugmeisters v. Hess vertreten.

N. B. Wien, 17. Oktober. [Tagesbericht.] Herr v. Thom, k. k. Botschaftsrath in Paris, und Graf Lerchenfeld, k. bayerischer Gesandter in Berlin, sind hier angelangt. — Der ungarische Exminister der Finanzen, Ouscheck, ist unter Militärs eskortiert nach einer Privatwohnung abgestiegen, wozu selbst er beaufsichtigt wird. — Die heutige Wiener Zeitung enthält einen Theil der besonderen Bestimmungen zur Durchführung der Grundentlastung in Österreich. — Die russischen Truppen werden in

*) Wir haben den Wortlaut dieses Aktenstückes, bereits in Nr. 21 d. Bresl. 3. mitgetheilt. Die noch nicht mitgetheilte Schlussformel lautet nach der Wiener Ztg. folgendermaßen: „Nachdem Se. Majestät der Kaiser von Österreich und Se. Majestät der König von Preußen die von Altenhöchstädt beiderseitigen Bevollmächtigten am 30. v. Mz. über die Bildung einer provisorischen Bundes-Central-Kommission zu Wien abgeschlossene Übereinkunft zu genehmigen und danach anzuordnen geruht haben, daß die Altenhöchstädtenseiten vorbehaltene Ratifikation dieser Übereinkunft durch entsprechende Minister-Erläuterungen stattzufinden habe, sind die Unterzeichneten am heutigen Tage zusammengetreten, um die Kaiserlich österreichische Seite zu Wien am 12. d. M. und königlich preußischer Seite zu Berlin am 10. d. M. vollzogenen Ratifikationsurkunden gegenüberzutauschen. — Hierauf erhältte der Kaiserlich österreichische Bevollmächtigte, daß Se. Kaiser, Hochselz der Erzherzog-Reichsverweser Höchstthre Zustimmung zu dieser Übereinkunft bereits erhalten habe, legte dieselbst, wie denn überhaupt der politische Wahnsinn in jüngster Zeit vielfach zu Tage tritt. — Der Graf Louis Bathyan wurde, wie behauptet wird, bloß in Ermangelung Kossuths hingerichtet. Uebrigens ist es nicht uninteressant zu wissen, daß es ein Graf Bathyan war, der Großvater des unglücklichen Premierministers, der auf dem welthistorischen Reichstag zu Preßburg, wo die Kaiserin Maria Theresia um Hilfe gegen das siegreiche Heer Friedrichs II. flehte, das unvergängliche Moriamur pro rege nostra rief, was sofort die ganze Magnatenversammlung enthusiastisch wiedergolte. Die dankbare Monarchin ernannte den Grafen dafür 1748 zum Palatin von Ungarn. Die Mutter des Gerichteten war eine Gräfin Herberstein und ist erst im Jahre 1838 gestorben. — Seit einer Woche ereignen sich fast täglich im Umkreise der Residenz Feuersbrünste, bei welchen Brandlegung fast mehr als wahrscheinlich ist. Kornneuburg, Inzersdorf und andere Orte sind der Schauplatz dieser Greuel.

Da sonach der Bedingung entprochen ist, welche der § 1 der Übereinkunft vom 30. Septbr. d. G. feststellt, werden sofort von Seite Österreichs und Preußens die geeigneten gemeinschaftlichen Schritte gethan werden, um die Zustimmung der übrigen deutschen Bundesregierungen zu der in Rede stehenden Übereinkunft in möglichst kurzer Frist zu erlangen.

Geschehen zu Wien im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt am 13. Oktober 1849.

(gez.) F. Schwarzenberg. (gez.) G. Bernstorff.

in G. M. v.

sehr kurzer Zeit Siebenbürgen verlassen. Das österreichische Armee-Corps, welches sich in Südgarn konzentriert, soll die Bestimmung haben, die Besatzung in jenem Kronlande zu bilden. — Es hieß, daß Truppen nach Brünn in Folge eines Arbeiterkrawalls abgesandt worden seien. — Daß Fürst Metternich seinen Aufenthalt in England mit dem in Brüssel vertauscht, soll nicht das Resultat einer freien Wahl sein. Man will wissen, daß der greise Fürst sich geheimer Agitationen gegen Lord Palmerston schuldig gemacht hat, ohne die Vorsicht zu gebrauchen, seine Pläne in dieses Dunkel einzuhüllen. Man muß über das Unbehutsame eines solchen Verfahrens erstaunen, wenn man bedenkt, daß gerade das Wirken und Schaffen im Dunkeln das so lange Zeit ausgelüftete System des schlauen Staatsmannes war. Er ist bereits sammt Gemahlin in Brüssel angekommen.

[Grundzüge der Reorganisation Ungarns.] Ungarn wird vor der Hand, mit Ausnahme von den Nebenländern, in ein Ganzes vereinigt bleiben, welches mit Rücksichtnahme auf die Nationalitäten in fünf große Distrikte getheilt wird. Jeder derselben wird ein Civil- und Militär-Gouverneur vorstehen, wovon Ersterer vom Ministerium, Letzterer vom Civil- und Militärgouverneur des ganzen Landes, welche Würde wie bisher F.M. Haynau bekleiden wird, abhängig sein muß. Es versteht sich von selbst, daß diese Distrikte noch geraume Zeit unter den Ausnahmszuständen bleiben, und an den konstitutionellen Freiheiten und Rechten vor der Hand keinen Theil haben. Vertretungen werden diese Distrikte keine haben, da man von der Idee der Landtage nicht blos in Ungarn, sondern auch für die übrigen Provinzen ganz abgesehen ist. — Wie Sie sehen, würde durch diese Einrichtungen, welche eine künftige Organisation erst anbahnen sollen, Ungarn in der That alle Privilegien seiner Sonderstellung verlieren und von seiner alten vielfältigen Konstitution nicht einmal den Schatten bewahren. (Konst. 3.)

Prag, 15. Oktober. [Observationskorps.] Der Abschluß der Convention Österreichs und Preußens über die gemeinschaftlich zu errichtende provisorische Centralgewalt für Deutschland mag zu dem hier allzuviel verbreiteten und selbst in einem hiesigen Zeitungsblatte wiedergegebenen Gerüchte, daß die Aufstellung des böhmischen Armeecorps Kontremandat sei, Anlaß gegeben haben. Allein das Thatsächliche widerspricht geradezu diesem Gerüchte: denn in neuester Zeit wurden Militärverpflegungsbeamte in die bestimmten Kantonierungsbezirke entsendet, um den Bedarf zur Verpflegung von 50,000 Mann Truppen sicher zu stellen. Feldbacköfen zur Bereitung des nötigen Brotes sind in Stand gesetzt, das Hauptquartier wird durch Errichtung der nötigen Branchen vervollständigt und täglich rückwärtigen Truppen hier ein, die das Armeecorps zu formiren bestimmt erscheinen. Erzherzog Albrecht entwickelt die ihm eigene Energie und Thätigkeit, und will bereits am 1. L. Mts. sein Hauptquartier in Theresienstadt, mit allem Nötigen ausgerüstet, bezogen haben. (Lloyd.)

Frankreich.

Paris, 15. Okt. [Vollkommener Bruch zwischen dem Präsidenten der Republik und der Rechten der Nationalversammlung in der römischen Frage. — Verschiedenes.] Endlich ist ein entscheidender, überraschender Schritt in der römischen Angelegenheit geschehen, dessen Folgen sehr ernster Natur werden können. Der Präsident der Republik hat den Rubicon überschritten; es ist gewiß, daß morgen oder übermorgen eine Note des Präsidenten und des ganzen Kabinetts im Moniteur erscheinen wird, welche die in dem Präsidialschreiben vom 18. August enthaltene Politik vollkommen bestätigt. Hr. v. Falloux hat in Folge dieses, von dem Gouvernement heute gefassten Beschlusses, sofort seine Demission eingereicht. Das Kabinett verwirft demnach den Bericht des Hrn. Thiers, und Odilon Barrot sagte es ganz unverholen, daß, wenn Thiers die Juli-Revolution zu Grunde gerichtet habe, man ihn nicht auch dieses Mal die Gesellschaft aufs Spiel setzen lassen sollte. Der Präsident seinerseits soll sich über Thiers dahin geäußert haben, daß dieser nun seine Maske habe fallen lassen. Mit einem Worte, die Spaltung zwischen dem Elysée und der Rechten ist vollständig; ich will indes nicht hinzusehen, daß sie nicht mehr auszugleichen ist, da in unserer Zeit etwas um 4 Uhr wahr und schon um 6 Uhr nicht mehr wahr ist. — Die Freunde des Elysée haben sich übrigens schon seit einigen Tagen in sehr bitteren Ausdrücken über die gängliche Nichtbeachtung des Präsidialschreibens in dem Thiers'schen Berichte geäußert. „Wenn die Nationalversammlung diese Nichtbeachtung gut heißt — sagten sie — so ist dies eine Kriegserklärung an den Präsidenten. Nun denn, wir sind bereit! Im Notfalle werden uns die Verbündeten nicht fehlen, und wenn es sein muß, so werden wir sie in der Linken suchen. Alsdann aber wird man den Ton gewiß herabstimmen.“ — Vorstehende Mittheilung finde ich in den

meisten Abend-Journalen bestätigt. Das „Evenement“ meldet folgendes über die Spaltung des Elysée mit der Rechten: „In dem heute Morgen im Elysée stattgehabten Ministerrath ist beschlossen worden, daß das Gouvernement in der römischen Angelegenheit ganz entschieden die in dem Präsidialschreiben vom 18. August vorgezeichnete Politik befolgen werde, und daß die Politik, welche dem Berichte des Hrn. Thiers zur Basis gedient, als eine, den Interessen, der Ehre und Würde Frankreichs feindliche zu betrachten sei. In der Nat.-Versammlung ist von einer Note die Rede gewesen, die der Präsident der Republik selbst redigirt haben, und die den Bruch mit der Politik, deren Organ der Bericht des Hrn. Thiers ist, vollständig ausdrücken soll. Diese Note war sogar schon dem offiziellen Moniteur übergeben, ist aber wieder zurückgezogen worden, um in einer anderen Form eingerückt zu werden. Wir glauben versichern zu können, daß das Präsidial-Manifest morgen im Moniteur erscheinen wird. Als Hr. Falloux benachrichtet wurde, daß das Kabinett diesem Entschlisse des Präsidenten beigetreten ist, hat er sofort seine Demission eingereicht. Der Präsident hat also der Majorität der Nat.-Versammlung den Krieg erklärt. Um 4 Uhr traten etwa 12 Repräsentanten, die der Politik des Präsidenten entschieden anhängen, in einem Bureau der Kammer zusammen, und bemühten sich, die Herren Thiers, Molé und Broglie zum Beitreitt zu der Präsidialpolitik zu bewegen. Die Letzteren sollen jedoch kurz erklärt haben, die Beschlüsse des Thiers'schen Berichts festzuhalten. — Eine ähnliche Note bringt die „Ettafette“. — Ein ultra-konservatives Blatt, das sich ebenfalls über diese Spaltung ausspricht, schließt den Artikel mit folgenden Worten: „Wenn, trotz der Rathschläge seiner wahren Freunde, Louis Napoleon aus seinem Schreiben ein diplomatisches Dokument sollte machen wollen, und das Ministerium als solches es acceptiren sollte, so sind wir überzeugt, daß die Majorität der Nat.-Versammlung, trotz ihres Widerwiliens, das Benehmen des Staatschefs in ostentativer Weise zu tadeln, keinen Anstand nehmen wird, ihm begreiflich zu machen, daß er nur der Agent des Nationalwillens sein darf, und daß, wenn dieser durch die Stimme der Volksvertreter gesprochen hat, er sich nur zu unterwerfen hat.“ — Od. Barrot hat sich heute in die Kommission begeben, welche sich mit der Prüfung der Vorlage, betreffs der Zurückberufung der Bourbons beschäftigt. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht, denn man wußte, daß der Minister die Ansicht des Kabinetts in dieser Angelegenheit auseinandersetzen wird. Der Ministerpräsident hat sich, wie mir ein Augenzeuge mittheilt, in folgender Weise geäußert: „Wir sind hier ein familie, wir können also vollkommen frei sprechen. Ich denke wie Sie, und ich fühle, wie wünschenswerth die Annahme eines solchen Gesetzes wäre. Ein solches Gesetz ist in dem Geiste des Ministeriums, ist in dem Herzen des Präsidenten. Allein ich muß es Ihnen frei heraus sagen, die Republik muß vor allen Dingen bestätigt werden. Man muß es sich nicht verhehlen, der Übergang am 24. Februar war so brusque, daß zu befürchten ist, die Republik sei noch nicht in den Ideen der Nation. Ist dies nun, bei solchem Standpunkte der Dinge, der geeignete Moment Prinzen zurückzuerufen, die als Bürger alle unsere Sympathien besitzen, die aber mit ihrem Eintritt in Frankreich als Führer für alle bösen Leidenschaften werden dienen könnten? Diese Leidenschaften sind vorhanden und warten auf die Gelegenheit ihre Verwüstungen auszuüben. Sie werden nicht wollen, Sie als Männer der Ordnung, ihnen zu Hilfe kommen und neue Zerstörungen im Lande hervorrufen; Sie werden es also mit mir halten, daß die unbestimmte Vertagung der einzige mögliche Entschluß in dieser Angelegenheit ist.“ Diese Rede ist mit einer Kälte aufgenommen worden, die den Minister selbst in Erstaunen setzte. Nichts desto weniger bekämpfte ihn Niemand und jeder schien beim Fortgehen aus der Kommission resignirt für einfache Vertagung zu stimmen. Die Nat.-Versammlung beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit der Vorlage von dem Wittwengenhalt der Herzogin von Orleans. Nur einige Montagnards versuchten die Rechte der Herzogin streitig zu machen. Die Debatte ist vertagt worden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß die Kammer die Vorlage sanktioniren wird. — Gesüchtweise wird gemeldet, daß ein Courier aus Petersburg die Antwort des russischen Kaisers auf die französische Note gebracht, und daß diese Antwort die Anforderungen des hiesigen Kabinetts nicht befriedige. Es ist jedoch nicht viel auf dieses Gerücht zu geben, da, wie man mit Bestimmtheit weiß, bis gestern Abend keine russische Depesche angekommen war. Heute angekommene Briefe aus Neapel erklären die Gerüchte über einen basigen Aufstand als unbegründet. Es war wirklich eine Conspiration, aber eine solche, von der die Polizei unterrichtet war. Man ließ die Sachen reisen und im rechten Augenblick ging man mit den Verhaftungen vor. — Herr v. Persigny ist heute Morgen aus Wien angekommen. — Herr Hübner hat dem Präsidenten der Republik seine Kreditive überreicht als be-

vollmächtigter und außerordentlicher Gesandter Österreichs bei der französischen Republik.

Spanien.

C. C. Die Gazette de Madrid vom 8. d. M. hat nunmehr die amtliche Publikation des lange erwarteten neuen spanischen Zolltariffs begonnen und wird damit von Tag zu Tag fortfahren. Gegen Ende des Monats wird man das Resultat dieser wichtigen, auch die Handels- und Fabrikinteressen des deutschen Zollvereins nahe berührenden Zollreform Spaniens vollständig übersehen können. Allem Anschein nach darf die Reform als ein Fortschritt begrüßt werden. — Der Prinz Georg von Preußen ist in Madrid angekommen; die Königin von Spanien hat denselben in feierlicher Audienz empfangen.

Nußland.

Von der russischen Grenze, 11. Oktober. [Der russische Adel.] Gewöhnlich hält man die Konversion der Protestanten in den russischen Ostseeprovinzen zum griechischen Glauben für eine Maßregel des hierarchischen Popenthums; näher betrachtet erscheint sie jedoch als eine politische Maßregel der russischen Adelspartei gegen den deutschen Adel. Die Antipathie des moskowitischen Adels gegen den deutschen in den Ostseeprovinzen macht sich jetzt durch die dort versuchten und leider mit Erfolg gekrönten Konversionen der esth., liv- und kurländischen Bauern zum Popenthume Lust. Man will den lutherischen Herrschäften ihre Unterthanen abwendig machen und ihnen so das Leben in Russland unter russischem Scepter verleidet. Man sagt damit stillschweigend, was ein sehr hoher Moskowit der deutschen Adelsdeputation in Petersburg erklärte: „Gefällt es Euch nicht, so geht nach Deutschland zurück!“ Eine allgemeine Adelsumigration aus den Ostseeprovinzen würden die dortigen Güter und sämtliche Würden in die Hände des moskowitischen Adels bringen. Das ist der Plan der bereiten Konversion. Doch vernimmt man fest, daß Adel und Geistlichkeit Alles anwenden um den Einfluß der Machinationen des Popenthums zu paralyzieren.

(Woz. 3tg.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 18. Oktbr. An die Stelle des zu Joannis vorigen Jahres pensionirten Konstistorial-Raths und Pastors Fischer ist der bisherige Probst zu St. Bernhardin, Pastor Heinrich, zum ersten Pastor an der Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena von dem Breslauer Magistrat erwählt worden. Ueber die Besetzung des Pastorats zu St. Bernhardin verlautet noch nichts.

(Ey. K. und Schulb.)

** Breslau. [Professor Theodor Mundt] der für das bevorstehende Wintersemester der hiesigen Universität (laut Lektions-Katalog) Vorlesungen über „die sozialen und politischen Institutionen der neueren Völker“ ankündigte, befindet sich noch in Berlin, wo er, nach einem ihm vom Ministerium gewordenen Urlaub, wahrscheinlich den ganzen Winter zubringen wird, um eine wissenschaftliche Arbeit unter Benutzung dortiger Hilfsmittel zu vollenden.

S Breslau, 18. Oktbr. [Neunte Sitzung des Schwurgerichts.] Angeklagter: der Kreisstellenbesitzer G. Fromm aus Neudorf, evangelischer Religion, 48 Jahre alt, war Soldat und bisher noch nicht in Untersuchung. Das Geschworenen-Personal wurde gebildet aus den Herren: J. Dittmann, H. Jüngel, T. Schafhausen, F. Joachim, F. W. Grund, F. Lehmann, F. Pauli, J. Alt, A. Promnik, F. Nickel, F. Bernicker, K. Heider. Der Angeklagte ist beschuldigt, am 26. Novbr. v. J. bei einem Gemeindegebot in Neudorf, Steinauer Kreises, wo selbst mehrere königliche Verordnungen verlesen wurden, beständigende Neuordnungen gegen die Person des Staatsoberhauptes gehabt zu haben. Vom vorsitzenden Richter befragt, erklärt Angeklagter, daß er die inkriminierte Neuordnung nicht in Bezug auf den König, sondern auf den vorlesenden Gerichtsschulzen gehabt habe. Die Belastungszeugen: Schlieb, Laube, Niedel und Milde bekunden zum Theil, die inkriminierte Neuordnung von dem Inkulpanten gehört zu haben, doch weiß keiner des selben mit Bestimmtheit anzugeben, auf wen sich die fragliche Neuordnung bezogen habe. Herr Staatsanwalt Korb sieht den Belastungsbeweis als misslungen an und stellt den Geschworenen anheim, daß Nichtschuldig auszusprechen. Der Vertheidiger, Ref. Hahn, hält es für seine Pflicht, da die Geschworenen nicht absolut an den vorliegenden Antrag der Staatsanwalt schaft gebunden sind, noch einige Gründe für die Unschuld seines Angeklagten anzuführen. Es sei dem Angeklagten zur Last gelegt, daß er nach Verlesung des Bürgerwehrgecheses mit Bezug auf die königliche Unterschrift geäußert habe: „Schade, daß der Name darunter steht.“ — Jedem aufrichtigen Anhänger des Königtums müsse das betreffende Gesetz ebenfalls als der königlichen Namensunterschrift — unwürdig erscheinen. Am Schlusse des Gesetzes legt der Präsident des Gerichtes den Geschworenen folgende Frage vor:

Ist der Angeklagte schuldig, boshaft, die Ehrfurcht gegen den Landesherrn verlehnende Neuerungen gethan zu haben?

Der Spruch der Geschworenen lautet: Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig. Das richterliche Erkenntniß spricht den Angeklagten frei.

Auf der Anklagebank erscheinen drei des versuchten gewaltsamen Diebstahls beschuldigte Inklipatzen. Dieselben sind bereits vielfach zur Untersuchung gezogen und bestraft worden. Das Schwurgericht bildete sich aus den Herren: Th. Schafhausen, F. Lehmann, D. Bibra, F. W. Grund, A. Promnitz, A. Bineck, v. Quernheimb, W. Behrend, Kräker v. Schwarzenfeld, U. v. Maltz, F. Nickel, W. Breuer. Der Anklageschrift zufolge liegt folgender Thatbestand vor. Am 5. Juni d. J. früh um 3 Uhr wurde in einem Hause auf der Sandstraße ein gewaltsamer Diebstahl versucht. Der in gedachtem Hause wohnende Tischlermeister Schorske verfolgte die Diebe, welche bei seinem Erscheinen die Flucht ergriffen hatten. Er sah drei Männer vor sich herlaufen, welche u. A. mit Hilfe einiger auf seinen Ruf herbeigeeilster Nachtwächter festgenommen wurden. Von den Angeklagten: König, Steinbach und Möpert hat der Tischler Schorske nur den ersten und letzten bei einer späteren Confrontation als die von ihm verfolgten Diebe wieder erkannt. Bei der heutigen Vernehmung leugnet der Angeklagte König seine Schuld hartnäckig unter dem Vorzeichen, daß er angedachtem Morgen ausgegangen sei, um frische Lust zu schöpfen, bei dieser Gelegenheit aber unschuldig als Dieb verhaftet worden sei. Angeklagter Steinbach legt ein offenes Geständniß ab. Er bekannte, am Abend vor der That mit König in dem Bierhause zur Königsecke das Mähre verabredet zu haben. Am andern Morgen habe man gemeinschaftlich zur Ausführung schreiten wollen, sei jedoch von dem mehrerwähnten Tischler Schorske überrascht worden, und durch seine Mitwirkung sei ihre Verhaftung erfolgt. Die Mitschuld des Angeklagten Möpert stellt er gänzlich in Abrede. Dieser sei durchaus in keiner Weise bei dem versuchten Diebstahl betheiligt gewesen. Der Gerichtshof findet dieses Bekennniß nicht vollständig genug, da, außer dem Zeugniß des Tischlermeisters Schorske noch eine Menge anderer Indizien für die Mitschuld des Angeklagten sprechen. Der Angeklagte Möpert leugnet jede Mitwissenshaft. Er will zur Zeit, als die That verübt wurde, auf dem Wege nach einem nahen Dorfe begriffen gewesen sein, wo er in Arbeit stand. Als er den Hilferuf der Verfolger hörte, habe er sich diesen angeschlossen und sei hierbei verhaftet worden. Ein Nachschlüssel, welcher bei ihm entdeckt wurde, machte ihn besonders der Theilnahme an dem in Rede stehenden Verbrechen verdächtig. Er behauptet jedoch den betreffenden Schlüssel kurz vor seiner Festnahme gefunden zu haben. Von zwölf Belastungszeugen, welche für die heutige Verhandlung vorgeladen waren, erschienen nur 10. Diese bekunden, bei der Verhaftung der Angeklagten thätig gewesen zu sein; auch erkennen sie die vorliegenden Instrumente, wie Stemms- und Brecheisen, Schnitzmesser und Dietrich, als diejenigen an, welche die Fliehenden auf der Flucht von sich geworfen hatten. Die Aussagen des Hauptbelastungszeugen Schorske, welche derselbe in der Voruntersuchung abgegeben hatte, werden heut verlesen. Eine schwere Erkrankung ist Ursache seines Ausbleibens. Mit Bezug auf das Geständniß des Angeklagten Steinbach beantragt die Staatsanwaltschaft die Mitwirkung der Geschworenen für diesen Fall als erledigt anzusehen. Der Gerichtshof tut diesem Antrage bei. Möpert versucht noch einen Entlastungsbeweis zu führen, der nicht nur durch die Aussage des Angeklagten Steinbach sondern noch durch vier Entlastungszeugen unterstützt wird. Die Staatsanwaltschaft sieht denselben als mißlungen an und beantragt, die Angeklagten König und Möpert für schuldig zu erachten. Nachdem die Vertheidiger v. Uechtrix und v. Kunowski ihre Plädoyer zu Ende geführt haben, stellt der Präsident des Gerichts an die Geschworenen etwa folgende Fragen:

Sind die Angeklagten König und Möpert schuldig, am 5. Juni d. J., des Morgens zwischen 3 und 4 Uhr einen gewaltsamen Diebstahl versucht zu haben?

Die Geschworenen sprechen über beide Angeklagte das "Schuldig" aus. Herr Staatsanwalt Schröter begründet nunmehr den Strafantrag auf § 1183 II. L. R., wonach König zu 15, Möpert zu 12 und Steinbach

zu 8jähriger Zuchthausstrafe nebst Verlust der National-Kokarde zu verurtheilen sei. Die Vertheidiger beantragten eine bedeutende Herabsetzung des Strafmaßes. Das Erkenntniß des Gerichtshofes verurtheilte den Angeklagten König zu 15jähriger, den Angeklagten Steinbach zu 8jähriger Zuchthausstrafe.

Die Sitzung hatte des Morgens 7½ Uhr begonnen und schloß um 5½ Uhr Abends.

* Liegnitz, 15. Okt. [Schwurgericht.] Auf die zehnte Sitzung der zweiten Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichtes war ganz Eleganz gespannt, und darum sah man auch schon am frühen Morgen des Sitzungstages große Massen Neugieriger und Theilnehmender nach dem Sitzungskoalre trömen, um im Auditorium dafelbst, wenn auch nicht mehr ein gutes, doch noch ein leidliches Plätzchen zu erobern. Auf der Anklagebank befand sich dies Mal eine für Eleganz sehr renommierte Person, der Schreck aller Reaktionäre, Literat Otto Albert Wüstrich. Seinen derselben sind bereits über 60 Klagen bei dem Staatsanwalte anhängig gemacht worden, von denen bis jetzt aber nur drei der Art waren, daß die Untersuchung eingeleitet werden konnte. Auf Grund dieser drei Anklagen stand ic. Wüstrich vor den Schranken. Die erste lautete auf Erregung von Hass und Verachtung der Staatsangehörigen unter einander und basierte sich auf eine Extrabeilage zu Nr. 162 der Silesia vom 13. Juli d. J. Der in selbiger enthaltene Aufsatz führt die Überschrift: "Wählt nich!" und nennt die Wählenden Königstreuer, Königsväter, Speichelstecker u. s. w. Die zweite Anklage lautet auf Beleidigung der Gensd'armen Bloch, Borhardt und Zukunft in ihrem Amte und in Bezug auf dasselbe. Der Angeklagte soll sich dieser Beleidigung in einem Artikel in Nr. 179 der Silesia schuldig gemacht, und darin geäußert haben, daß die Gensd'armen bummelten und sehr am Speichelstufe litten. Die dritte Klage gegen den ic. Wüstrich hat der hiesige Landrathamtswesener v. Kroisigk anhängig gemacht, weil Wüstrich in einem Aufsage gegen ihn sich des Motto bedient hat: "Du stolzes Preußen freue dich, dein Kroisigk, polizeiärlich, nicht gegen Otto Wüstrich." v. Kroisigk glaubte sich dadurch in Bezug auf sein Amt beleidigt. Der Angeklagte negirt dies und erklärt sich in Betracht sämtlicher Anklagen für unschuldig. In Anbetracht des ersten Punktes will er durchaus nicht die Absicht gehabt haben, die Staatsangehörigen zum Hass anzuregen, sondern sucht zu beweisen, daß er nur seiner Partei seine individuelle politische Ansicht kund gegeben habe. Als Vertheidiger fungirt Rechtsanwalt Lorenz, für den aber wenig zu wirken übrig bleibt, da sich der Angeklagte in einer sehr umfassenden und gründlichen Rede selbst vertheidigte. Er spricht in selbiger ohne Höhl und Rückhalt seine demokratische Ansicht aus und sucht zu beweisen, daß dieselbe bei ihm nicht bloß ein leerer Wortkram, sondern zu Fleisch und Blut geworden sei. Er unterweist von seinem demokratischen Standpunkte aus die gegenwärtigen Zustände des Staates und die Schritte der Regierung einer sehr scharfen Kritik, perhorrekt die Geschworenen, verlangt weder Gnade noch Barmherzigkeit, sondern beansprucht nur ein auf Recht und Vernunftgründe basiertes Verdict. Die sechs Be- und Entlastungszeugen erwecken kein besonderes Interesse und rufen durch ihre Aussagen kein sonderliches Resultat hervor. Sie hätten eben so gut fehlen können, ohne daß der Gegenstand an Klarheit und Interesse verloren hätte. Nach Motivierung der qu. Anklagen von Seiten des Staatsanwalts Gropius giebt der Vorsteher, Kreisgerichts-Direktor Lühe, eine sehr klare und prägnante Übersicht der stattgefundenen Verhandlung, worauf der Gerichtshof den Geschworenen folgende drei Fragen vorlegt: 1. Ist der Angeklagte schuldig, durch die Extrabeilage zu Nr. 162 der Silesia vom 13. Juli d. J. die Angehörigen des Staates zum Hass und zur Verachtung gegen einander aufgerufen zu haben? 2. Ist er schuldig, durch den Aufsatz in Nr. 179 der Silesia die qu. Gensd'armen in ihrem Amte und in Bezug auf dasselbe beleidigt zu haben? 3. Ist er schuldig, durch seinen Aufsatz mit dem Motto: "Du stolzes Preußen freue dich ic.", den Landrathamtswesener v. Kroisigk in Bezug auf sein Amt beleidigt zu haben? In Hinsicht auf den ersten Punkt lautet das Verdict der Geschworenen: "Nicht schuldig." Die Antwort auf die zweite Frage lautet über: Beleidigung der Gensd'armen im Amte: "nein, nicht schuldig!" In Bezug auf ihr Amt: "ja, er ist schuldig!" Das Resultat der dritten Frage ist ebenfalls ein für den Angeklagten ungünstiges. Er wird für schuldig erklärt. In Bezug auf den ersten Anklagepunkt wird der Angeklagte freigesprochen; in Betracht des zweiten Punktes derselbe aber zu einer Geldbuße von 10 Rtl. oder 14 Tage Gefängnisstrafe und in Anbetracht des dritten Anklagepunktes zu 4 Wochen Gefängnis und Tragung der Kosten verurtheilt. Wegen vorgekommener Formfehler, Nichtachtung der eingelegten Perhorresenz ic. gedenkt der Verurtheilte die Nichtigkeitsbeschwerde einzulegen und gegen einen Zeugen wegen geschwindigem Vertrags die Disziplinar-Untersuchung zu bearbeiten.

* Liegnitz, 16. Oktober. [In der zwölften Sitzung der zweiten Sitzungsperiode] des hiesigen Schwurgerichtshofes befindet sich auf der Anklagebank der Nachtwächter Gottfried Hoffmann von hier. Derselbe ist angeklagt, am 11. Mai d. J. Abends nach 9 Uhr in seinem auf dem Löperberge vor dem Glogauer Thore gelegenen Hause vorsätzlich Feuer angelegt und dadurch einen Brandaufschaden von über 600 Rthlr. verursacht zu haben. Der Angeklagte, welcher bereits seit längerer Zeit in Untersuchungshaft gesessen, leugnet die inkriminierte That, und legt gegen verschiedene Zeugen, als Personen, welche

*) Aus Versehen gestern zurückgestellt.

theils bescholten, theils seine persönlichen Feinde seien, entschieden Protest ein. Im Ganzen treten fünfzehn Zeugen auf. Ihre Aussagen liefern aber durchaus kein Resultat, was geeignet sei, nur einigermaßen für die Schuld des Angeklagten zu sprechen. Es sind Hinstellungen von Gerüchten, Vermuthungen und Schlüssen so schlotternd und unhaltbar, daß es kaum möglich ist, einen auch nur entfernten rechtksäftigen Grund für die inkriminierte Handlung daraus zu schöpfen. Um so wirkssamer ist daher auch das in jeder Hinsicht ausgezeichnete Plaidoyer des Vertheidigers, Rechtsanwalt Puhe von hier. Derselbe stellt mit vieler Veredtsamkeit eine Menge scharfer Gründe auf, die mehr oder weniger für die Unschuld des Angeklagten sprechen und dessen Freisprechung bedingen. Nur das das besagte Feuer stattgefunden, hält der Vertheidiger für erwiesen, daß aber Hoffmann der Stifter derselben sei, könne weder aus Vernunftgründen noch aus den Zeugen-Aussagen so gefolgert werden, daß der Schwurgerichtshof das "Schuldig" mit der nötigen Seelenruhe aussprechen könne. Der Gerichtshof legt hierauf den Geschworenen folgende Frage vor: "Ist der Angeklagte schuldig, am 11. Mai d. J. Abends vorsätzlich in seinem Hause auf dem Löperberge Feuer angelegt zu haben?" Die Geschworenen entfernen sich zur Beratung und erklären bei ihrer Rückkehr in das Sitzungszimmer: "Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig."

* Neisse, 15. Okt. [Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs] fanden sich die Lehrer und Schüler des königlichen katholischen Gymnasiums um 8¾ Uhr im Prüfungssaale der Anstalt ein. Nach einem von den Sängern des Gymnasiums vorgetragenen Festgesange „Dem König Heil“, betrat der Direktor Dr. Basta die Nednerbühne, und legte den versammelten Schülern ans Herz, daß die Gaben, welche wir dem geliebten Könige zu weihen vermöchten, die Gefühle der Ehrfurcht und Dankbarkeit seien, die auch zur That werden müßten, daß aber das schönste Angebinde unser Gebet sei, das wir für des Herrschers Wohl zum Throne des Königs der Könige emporsenden. Hierauf begaben sich Lehrer und Schüler in die Gymnastikthe, woselbst ein feierliches Hochamt gehalten wurde, welches mit dem Te Deum laudamus schloß.

N i e r a c h

* Breslau, 18. Oktober. [Ein Besuch in Sanssouci.] Am 25. Septbr. erhielt eine hiesige Dame, welche Behuhs einer Augenkur nach Berlin gereist war, Einlaß in den königlichen Schloßgarten zu Sanssouci. Sie war von dem Wunsche beseelt, die Königin zu sehen. Durch freundliche Vermittelung einer Hofdame gelang es ihr auch, Ihrer Majestät der Königin vorgestellt zu werden. Während einer halbstündigen Unterhaltung befragte die Königin zunächst die Fremde nach dem Zweck ihrer Reise und erkundigte Sich dann angelegerlich nach dem Stande der in Schlesien herrschenden Krankheit. Eine Viertelstunde nach dieser Unterredung wurde Fräulein Albertine Meyer, so heißt die in Nedn stehende Dame, in ihrer Wohnung aufgesucht und empfangen aus der Chatzelle der Königin außer der Erstattung ihrer Reisekosten, noch ein besonderes Geldgeschenk.

Gustav-Adolph-Stiftung.

Durch Ministerial-Erlaß ist auch in diesem Jahre die Abhaltung einer Kirchen-Kollekte an dem Reformations-Feste für die Zwecke der Gustav-Adolph-Stiftung gestattet worden.

Wir bitten darum die Glaubens-Genossen, daß sie der Not der Brüder eingedenk sein mögen, damit wir auch ferner das, was wir in Reinerz, Liebau, Ziegenhals, Bütz, Wünschelburg u. a. D. ins Leben gerufen, erhalten, den auf unsere Unterstützung Harrenden in Ottmachau, Landek, Lubtnitz, Guttentag und anderwärts bestehen und unsere Verpflichtungen gegen den Central-Verein, der für Schlesien so Vieles gespendet hat und auf dessen Hilfe Tausende in und außer Deutschland hoffen, erfüllen können.

Breslau, 18. Oktober 1849.

Der schlesische Hauptverein der Gustav-Adolph-Stiftung.

Freitag, den 19. Oktober, 7 Uhr Abends versammelt sich der schlesische konstitutionelle Central-Verein im kleinen Saale des Königs von Ungarn. Tagesordnung: Wahl des Präsidenten und des Ausschusses; die Stellung des Vereins zum konstitutionellen Provinzial-Komitee; die Steuerbewilligung durch die Kammern.

2 Rthl. Belohnung
erhält Derjenige, welcher eine am Sonnabend verlor gegangene graue Affenpinscher-Hündin, auf den Namen Cäcilia hörend, auf dem Dom. Rankau bei Mörschelnick abgibt.

Die Herren Böttcher, Stellmacher und Bärstenbinder finden Eichen-Ruhholz Ring Nr. 35, eine Treppe.

4½ proc. Zehn-Gulden-Anlehens-Loose,

solitarisch garantirt von Sr. L. H. dem Prinz von Preußen, Herzog von Nassau, Herzog von Coburg ic. Jährlich zwei Prämien-Ziehungen. Hauptgewinne 25,000 Fl., 20,000 Fl. 18,000 Fl., 16,000 Fl., 15,000 Fl. ic. geringste Prämie 12 Fl. oder 7 Rthlr. Die nächste Prämien-Ziehung findet am 15. November in Wiesbaden öffentlich unter Leitung des beriglichen Verwaltungs-Behörden statt, und sind die Original-Obligations-Loose gegen Ein- führung von 6 Rthlr. pro Stück bei dem unterzeichneten Handlungshause zu bezahlen.

Moritz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt a. M.

3 Rthl. Belohnung dem ehrlichen Finder, welcher das am 17. d. M. Nachmittags von der Schweidnicker — durch die Agnes — über die Gartenstraße bis in den Springer-schen Saal, verlorene goldne Armband mit Granaten, bei Hrn. F. Thun, Niemerzeile Nr. 19 abgibt.

Offenes Unterkommen für einen Wirthschaftsschreiber. Tralles, Messergasse 39.

Theater-Nachricht.

Freitag. 16te Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum ersten Male: „Gundel“, oder: „Die beiden Kaiser.“ Komische Oper in 3 Akten, Text nach dem Französischen, Musik von Albert Elmenreich. — Personen: Leopold II., Kaiser von Österreich, Herr Pravat, Die Kaiserin, Fräulein Bunte, Baronin von Peternick, Ober-Hofmeisterin, Frau Baumüller, Graf von Neuburg, Kammerherr, Herr Weinstorfer, Baron von Kranichstein, Intendant der Kaiserlichen Meute, Herr Stosz, Rath Butler, Herr Puschmann. Der Amtmann, Herr Meyer, Dorothea, seine Tochter, Ein Schneider, Gundel, Hirtin, Frau Stosz, Sepp, Holzhauer, Herr von Mainet, Hermann, Diener der Baronin, Herr Knebel, Ein kaiserlicher Thürsteher, Herr Prudlo. Ein kaiserlicher Lakai, Herr Moritz. Sonnabend. 17te Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. Neu einstudiert: „Die Geschwister.“ Schauspiel in 1 Akt von Göthe. — Hierauf, zum zweiten Male: „Er wünscht allein zu sein.“ Schwank in 1 Akt, frei nach dem Englischen von Oskar Guttmann. — Zum Schluss, zum erstenmale: „Der Bürgers-General.“ Lustspiel in 1 Aufzuge von Göthe.

Als Verlobte empfehlen sich:
Friederike Beuthner,
Marcus Schall.
Beuthen D/S. und Woschnit.

Todes-Anzeige.

Gestern Morgen 1½ Uhr entschlief sanft nach kurzen Krankenlager unser innigst geliebter Bruder und Sohn Hugo Wirth, königlicher Regierungs-Referendar und Lieutenant im 11. Landwehr-Infanterie-Regiment, in dem blühenden Alter von 28 Jahren. Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeigen dies im tiefsten Schmerz an
die Hinterbliebenen.

Oppeln, den 17. Oktober.

Todes-Anzeige.

Unter Empfindungen der tiefsten Betrübniss haben wir zu stiller Theilnahme anzuzeigen, daß es Gott gefallen hat, unsern threuen Gatten und Vater, den den Pastor an der hiesigen evang. Kirche, Herrn Chr. Gr. Aug. Kosche, nach zwar kurzen, aber heftigen Hämorrhoidalleiden gestern Abend um halb 8 Uhr, durch hinzutretenen Nervenschlag, möglich aus diesem Leben abzurufen.

Striegau, den 16. Oktober 1849.

Die Hinterbliebenen.

Anzeige!

Herr Josef Labitzky, Musik-Director aus Carlstadt, wird Anfang November d. J. mit seiner 35 Mann starken Kapelle in Breslau eintreffen und einige Concerto veranstalten, wovon ich ein geehrtes Publikum vorläufig mit dem Bemerkern ergebenst benachrichtige, dass die Entré-Billets bei mir zu haben und das Nähere in den Zeitungen bekannt gemacht werden wird. E. Scheffler,
vorm. C. Crauz.
Ohlauerstr. No. 15.

Anzeige!

Die Buchhandlung J. Urban Kern, Junkerstraße Nr. 7, empfiehlt zur eintretenden Winteraison ihre Bücher- und Journal-Cirke, so wie ihre Lesebibliothek von circa 20,000 Bänden der gefälligen Benutzung. Prospektus gratis.

Von den durch Oelersparniss und Klarheit des Lichts sich so vortheilhaft auszeichnenden Schuler'schen Kry stallglas - Lampen - Dochten, welche in neuester Zeit zu einer besonderen Vollkommenheit gekommen sind, ist Vorrath in runder und platter Form in verschiedenen Größen zu den Preisen von 2 à 8 Sgr. à Stück bei

Will. Mayer & Comp., Ursulinerstraße Nr. 5 und 6, par terre.

Mein Comptoir befindet sich jetzt im Hause des Hrn. Bedau, Platz an der Königsbrücke Nr. 6. P. D. Schnitzer.

Ich wohne jetzt:

Elisabethstraße Nr. 6.

A. J. Hainauer.

Auktions-Anzeige.

Montag den 22. Oktober, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab, werde ich Ohlauer Straße Nr. 65, eine Treppe hoch, einige Möbel, eine Rococo-Uhr, Gewehre, Bücher, Glaswaren und verschiedene andere Gegenstände, so wie Hausgeräthe, öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Gas-Aether,

à Pf. 4½ Sgr., aus der Fabrik von A. H. Polko in Ratibor, ist jetzt für dauernd vorrätig bei

Strehlow und Laskow,

Kupferschmiedestraße 16.

Abraham's tragbare Gehör-Instrumente.
(Porte voie en miniature.)**Taubheit.**

Neue Entdeckung eines Gehör-Instruments, welches an Wirksamkeit alles übertrifft, was bis jetzt zur Erleichterung dieser Nebels in Anwendung gebracht worden ist. Nach dem Ohr gebildet, kaum bemerkbar, indem es nur einen Centimeter Durchmesser hat, wirkt dieses kleine Instrument so bedeutend auf das Gehör, daß das mangelhafteste Organ dadurch seine Thätigkeit wieder erlangt. Die Kranken können wieder an der allgemeinen Unterhaltung Theil nehmen, auch das Sausen, welches man gewöhnlich verspürt, verschwindet gänzlich. Mit einem Worte bietet diese Entdeckung, in Bezug auf diese schreckliche Krankheit, alle nur möglichen Vortheile dar. Die Instrumente können (bei Entfernung unbeschädigt) bei franco Einsendung einer Anweisung, nebst gedruckter Gebrauchs-Anweisung, in Silber à 4 Rtl., in vergoldetem Silber à 5 Rtl. und in Gold à 8 Rtl. das Paar verfrachtet werden. Auf portofreie Anfragen können zahlreiche Atteste über die Wirksamkeit des Instruments eingesandt werden. Man beliebe sich zu wenden: in Wachen Jan Herrn Abraham, Neupforte in Brüssel : Abraham, Rue Neuve St. Justine Nr. 34, Fauburg de Namur.

in Frankfurta. M. an Herrn Zentner, per Adresse der Expedition der frankfurter Oberpost-Amts-Zeitung, wo selbige allein echt und unverfälscht zu haben sind.

B. Abraham.

Bekanntmachung.

Da unter heutigem Tage Herr Siegmund Neumann aus Krappitsch aus meinem Kalk-Geschäfte geschieden ist, so ersuche ich meine Geschäftsfreunde, Briefe und Gelder an meine Adresse zu senden und Zahlungen nur an mich zu leisten.

Breslau, im Oktober 1849.
Bernhard Juliusburg.

Einer Erschafes-Angelegenheit wegen mußte ich schleunigst nach Amsterdam reisen. Dieses meinen Geschäftsfreunden zur gefälligen Kenntnisnahme. In spätestens 4 Wochen gebende ich zurück zu kommen.

Breslau, den 18. Oktober 1849.

Siegmund Neumann.

Der unbekannte Absender des am 15. d. M. per Stadtpost beförderten Geschenkes an die Adresse „Fräulein E. M.“ wird höflich er-sucht, dasselbe am Bestimmungsort wieder abzuholen.

Ein verheiratheter junger Kaufmann, dessen Geschäft der großen Konkurrenz wegen nicht mehr reizt, sucht ein möglichst dauerndes Unterkommen als Buchhalter, Factor etc. Nähere Auskunft ertheilen die Herren Lange und Comp. in Breslau.

Einem hochzuverehrenden Publico die ergebene Anzeige, daß bei mir Früh und Mittag warm und kalt gefeist wird, so wie alle Freitage gut zubereitete Karpfen mit polnischer Sauce zu haben sind; auch habe ich mein Billard ganz neu überziehen lassen, weshalb ich um geneigten Zuspruch bitte.

Hirschberg, Kretschmer, Herrenstraße Nr. 18.

Auch ist baselbst ein kleiner Pferdestall nebst Wagenplatz billig zu vermieten.

Damen von hier oder auswärts, welche gesonnen sind, unter vortheilhaftem Bedingungen Mädeln für meine Rechnung mit seiner Weißnäharbeit zu beschäftigen, können sich melden bei H. Gumpert, Schmiedeb. 17.

Für Raucher empfiehlt die Cigaren-Handlung Neuschestr. Nr. 64 (zum grünen Pollack) besonders für Brustleidende die wirklich reine Parfüm-Cigarre, leicht und angenehm, das Stück 4 pf., 100 Stück 1 Rthlr.

Gut gebratene Karpfen, Mittag und Abend, heute und alle Freitage, bei Sabisch, Neusehe Straße Nr. 60.

Kleinegepaltenes trockenes Brennholz empfehlen zu ¼, ½, ¾ und ganzen Klaftern:

Hübner u. Sohn, Ring 35, eine Cr. Achete

Harl. Blumenzwiebeln offeriert laut gratis in Empfang zu nehmen den Katalogen:

Karl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Frische Waldschnepfen, à Stück 15 Sgr., Kramsvögel, das Paar 2½ Sgr., wie auch Fasanen, empfiehlt: W. Beier, Wildhändler, Kupferschmiedestraße Nr. 16.

Harlemer Blumen-Zwiebeln.

Bon Harle direkt bezogen, exhielt noch eine kleine Sendung schöner grümmel-Hyacinten, recht starke Bouquet tendre, Gellert, rothe und blaue L'amie du coeur, einfache und doppelte Duo von Toll, Taceten, Narcissen, Iris Susana etc., welches meinen geehrten Kunden ergebenst anzeigen.

Gustav Heimke, Karlstraße Nr. 43.

5000 Rthl.

Ungewöhnliches Geld, sind jedoch ohne Einmischung eines Dritten sofort zur ersten Hypothek auf ein hiesiges Grundstück zu vergeben, Kupferschmiedestraße Nr. 11, 2 Stiegen.

In meiner Frühstückstube

lässe ich verabreichen:

einf. und dopp. Eliqueure eigener Fabrik, Rum und Coniac, ein gutes Glas Grogg, für 2½ Sgr., einen sehr guten Punsch, für 2½ Sgr., ein Glas Glühwein, aus ungar. Rothwein bereitet, 2½ Sgr.;

ferner: weißen Österreich, die Berliner Brot, 16 Sgr.,

roth Öster, die Brot, 12½ Sgr.

Nächstdem ist für gute Klüche gesorgt.

S. Troplowitz,

Rum, Sprit- und Eliqueur-Fabrik,

Neumarkt Nr. 6, im Adler.

Frische Gebirgs-Preiselbeeren

Senf- und Pfefferkükken,

empfiehlt: R. Kretschmer, Neuschestr. 10.

Frische Jauersche Bratwurst,

neue Elbinger Brücken,

russischen Caviar,

empfiehlt: R. Kretschmer, Neuschestr. 10.

Freitag, den 19. Oktober,

Karpfen, polnisch gesotten und mit Essig und Öl, in der Restauration zu den 4 Löwen, Schmiedebrücke Nr. 17.

Wenn Gutsbesitzer einen tüchtigen praktischen Wirtschaftsbeamten und auch eine ganz vorzügliche Person als Wirtschafterin nötig haben, so werden sie solche unter dem Chiffre T. W. post. restante Breslau nachgewiesen erhalten.

Frische Rehvorderkeulen,

das Stück 6 Sgr., frisches Hirschklopfleisch,

das Pf. 1 Sgr., empfiehlt: Frühling, Wildhändler, Ring 26, im goldenen Becher.

Auerbietten.

Ein großes, gut gelegenes Haus in der Stadt ist auf ein kleineres Haus in der Vorstadt, oder auf ein kleines Landgut zu verkaufen. Näheres Hummeret Nr. 3.

Auster und Hummern

bei Julius König.

200 Sack gute Kartoffelfeu

werden zu kaufen gesucht: im Keller des Hauses Nr. 14 am Rosmarkt hinter der Börse.

Ungar. Kastanien

empfiehlt

G. Knaus u. Comp.,

Albrechtsstraße Nr. 58.

Frische Großvögel,

à Paar 2½ Sgr., sowie auch frische Hasen,

empfiehlt Wildhändler Adler, alter Fisch-

markt Nr. 2.

Auktion in Breslau.

19. Oktober Nachm. 2 Uhr, Hummeret Nr. 20, Wäsche, Bettlen, Kleidungsstücke, Möbel und Hausrathen.

Börsenbericht.

Paris, 15. Oktober. 3% 55. 70. 5% 87. 65.

Berlin, 17. Oktober. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3½% 94% bez.

und Br. Kraatz-Oberschlesisch 4% 60½ bez. Prior. 4% 85 Gl. Friedrich-Wil-

helm Nordbahn 53% 54% bez. und Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 84% bez.

und Br. Prior. 4% 94 bez. Prior. 5% 102½ bez. Ser. III. 5% 101 bez.

Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 30% bez., Prior. 5% 86 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3½% 106% Gl. Litt. B. 104 bez. — Sels- und Fonds-Course:

Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106% bez. und Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 88% bez. Gehandlungs-Prämienscheine 101% bez. Posener Pfandbriefe 4% — 3½% 89% Gl. Preußische Bant-Antheile 98% Gl. Polnische Partials-Obligationen à 500 Gl. 80% bez.

— 3½% 89% Gl. Preußische Bant-Antheile 98% Gl. Polnische Partials-Obligationen à 500 Gl. 80% bez.

— 3½% 89% Gl. Preußische Bant-Antheile 98% Gl. Polnische Partials-Obligationen à 500 Gl. 80% bez.

— 3½% 89% Gl. Preußische Bant-Antheile 98% Gl. Polnische Partials-Obligationen à 500 Gl. 80% bez.

— 3½% 89% Gl. Preußische Bant-Antheile 98% Gl. Polnische Partials-Obligationen à 500 Gl. 80% bez.

— 3½% 89% Gl. Preußische Bant-Antheile 98% Gl. Polnische Partials-Obligationen à 500 Gl. 80% bez.

— 3½% 89% Gl. Preußische Bant-Antheile 98% Gl. Polnische Partials-Obligationen à 500 Gl. 80% bez.

— 3½% 89% Gl. Preußische Bant-Antheile 98% Gl. Polnische Partials-Obligationen à 500 Gl. 80% bez.

— 3½% 89% Gl. Preußische Bant-Antheile 98% Gl. Polnische Partials-Obligationen à 500 Gl. 80% bez.

— 3½% 89% Gl. Preußische Bant-Antheile 98% Gl. Polnische Partials-Obligationen à 500 Gl. 80% bez.

— 3½% 89% Gl. Preußische Bant-Antheile 98% Gl. Polnische Partials-Obligationen à 500 Gl. 80% bez.

— 3½% 89% Gl. Preußische Bant-Antheile 98% Gl. Polnische Partials-Obligationen à 500 Gl. 80% bez.

— 3½% 89% Gl. Preußische Bant-Antheile 98% Gl. Polnische Partials-Obligationen à 500 Gl. 80% bez.

— 3½% 89% Gl. Preußische Bant-Antheile 98% Gl. Polnische Partials-Obligationen à 500 Gl. 80% bez.

— 3½% 89% Gl. Preußische Bant-Antheile 98% Gl. Polnische Partials-Obligationen à 500 Gl. 80% bez.

— 3½% 89% Gl. Preußische Bant-Antheile 98% Gl. Polnische Partials-Obligationen à 500 Gl. 80% bez.

— 3½% 89% Gl. Preußische Bant-Antheile 98% Gl. Polnische Partials-Obligationen à 500 Gl. 80% bez.

— 3½% 89% Gl. Preußische Bant-Antheile 98% Gl. Polnische Partials-Obligationen à 500 Gl. 80% bez.

— 3½% 89% Gl. Preußische Bant-Antheile 98% Gl. Polnische Partials-Obligationen à 500 Gl. 80% bez.

— 3½% 89% Gl. Preußische Bant-Antheile 98% Gl. Polnische Partials-Obligationen à 500 Gl. 80% bez.

— 3½% 89% Gl. Preußische Bant-Antheile 98% Gl. Polnische Partials-Obligationen à 500 Gl. 80% bez.

— 3½% 89% Gl. Preußische Bant-Antheile 98% Gl. Polnische Partials-Obligationen à 500 Gl. 80% bez.

— 3½% 89% Gl.